

Studien und Quellen
zur westfälischen Geschichte

Im Auftrag des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens
Abteilung Paderborn
begründet von Klemens Honselmann
herausgegeben von Friedrich Gerhard Hohmann
Band 31

Mit freundlicher Unterstützung
der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst und Wissenschaft
der Sparkasse Werl

Amalie Rohrer / Hans-Jürgen Zacher (Hg.)

Werl

Geschichte einer westfälischen Stadt

Band 1

BONIFATIUS DRUCK · BUCH · VERLAG

VERLAG DER A. STEIN'SCHEN BUCHHANDLUNG

(1994)

Maria Elisabeth Grüter

„Unruhiger Geist“

- Politik und Religion im 16. Jahrhundert

„... was doch vho zur Zeit für ein unruhiger Geist bey theils Leuthen zu Werll eingewurzelt gewesen sein mag ...“ Mit diesen Worten beginnt der Chronist HERMANN BRANDIS seinen Eintrag zur Geschichte der Stadt Werl am Beginn des 16. Jahrhunderts (1519).¹ Wie äußerte sich der beschriebene „unruhige Geist“, und inwieweit prägte er die Entwicklung der Stadt Werl in der frühen Neuzeit?

Diese Fragen suchten Forschungen und Darstellungen zur Geschichte der Stadt immer wieder zu beantworten – besonders hervorzuheben sind die große Arbeit F.J. MEHLERS sowie die verdienstvollen Beiträge zur Werler Stadtgeschichte von RUDOLF PREISING.² Doch halten die Ergebnisse der bisher oft konfessionell geprägten Darstellungen einer kritischen Prüfung nur bedingt Stand, denn die moderne Reformationsgeschichtsforschung hat in den letzten Jahren wesentliche neue Erkenntnisse gewonnen, insbesondere auch durch die Erforschung interregionaler Zusammenhänge.

Deshalb darf sich eine Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt Werl im 16. Jahrhundert, dem sogenannten „konfessionellen Zeitalter“, nicht allein auf die Analyse der Ereignisse in der Stadt beschränken. Vielmehr gilt es, auch die Gesamtentwicklung im Nordwesten des Deutschen Reiches zu berücksichtigen.³ Im Rahmen dieser Stadtgeschichte soll die spezifische Verbindung von Politik und Religion in Werl im Zentrum der Untersuchung stehen, immer aber muß versucht werden, eine isolierte, lokal eng begrenzte Betrachtung zu vermeiden.

Erkenntnisleitend werden zwei Fragenkomplexe sein:

- Wie verlief die innerstädtische Entwicklung? Welche Gründe und Ziele bewegten die Stadtbevölkerung oder einzelne Gruppen innerhalb der Stadt, sich in einer bestimmten Situation für bzw. gegen eine Reform des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens einzusetzen?
- Inwieweit waren diese Entscheidungen abhängig von äußeren Einflüssen oder Kräfteverhältnissen, die unmittelbare Wirkung auf das städtische (Über)Leben hatten?

Frühphase der Reformation in Werl

Der Beginn des 16. Jahrhunderts in Werl war (wie in anderen Städten) geprägt von Unruhen innerhalb der Stadt. Diese Ereignisse, die in der Tradition der Auseinandersetzungen des späten Mittelalters standen,⁴ sind am Beginn der Neuzeit als Ausdruck einer umfassenden sozialen und politischen Krise zu werten. Die innerstädtischen Spannungen äußerten sich in Werl im ständigen Tauziehen der Gilden um die Beteiligung am Stadtrecht. Zuletzt hatte ein erzbischöflicher Spruch im Jahre 1485 festgeschrieben, daß die zwölf Ratssitze je zur Hälfte von den Sälzern und den Gilden der Bäcker, Kaufleute und Bauleute zu besetzen seien.⁵ Die klare Vorrangstellung der Sälzer, die darüber hinaus auch Befreiung von den meisten öffentlichen Lasten erlangt hatten, war besonders den Angehörigen der starken Bäckergilde ein Dorn im Auge. Die wachsende Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit den bestehenden Verhältnissen, wie sie seit dem Mittelalter zu verfolgen ist, gewann aber nun eine andere Qualität: Signifikant sind die Ereignisse der Jahre 1515 bis 1519.⁶

Unruhen in Werl 1515 - 1519

Äußerer Anlaß für die im Dezember 1515 ausbrechenden offenen Unruhen in Werl war das Auftreten des kurkölnischen Kellners Johann Fürstenberg in der Stadt. Als Repräsentant des Landesherrn, des Kölner Erzbischofs, hatte er die Aufgabe, Straf gelder von einigen Werler Bürgern zu fordern. Die Zahlung aber wurde nicht nur verweigert, nachdem man in Werl „eine versammlung gemacht, rait gehalten (und) sich underredet“, sondern darüber hinaus „einen ufflauf erwecket, die clocke geschlagen“ und Fürstenberg „mit der thait angegriffen“.⁷ Das Vorgehen gegen Fürstenberg mußte Erzbischof und Kurfürst Hermann v. Wied, selbst erst seit wenigen Monaten im Amt, als Angriff auf seine Landeshoheit werten. Deshalb schien eiliges Handeln geboten. Hermann rückte mit einem Heer in die Stadt, um die Unruhen einzudämmen.⁸

Die treibende Kraft der Werler Unruhen dürfte die Bäcker gilde gewesen sein: Um weitere innerstädtische Zwistigkeiten nach Möglichkeit von vornherein zu unterbinden, schloß der Kölner Kurfürst vorübergehend das Versammlungshaus der Bäcker. Denn entgegen früheren landesherrlichen Befehlen war das Bäckeramtshaus weiterhin genutzt worden, um Zusammenkünfte und Beratungen abzuhalten. „darus uneynigkeit, ongehorsam und widderwertigkeit entstanden“. Mit der Übergabe des Bäckerhauses und der Verurteilung der verhafteten mutmaßlichen Rädelsführer des Aufstandes zum Tode leitete der Erzbischof seine Maßnahmen ein, um mit der Unterstützung des Rates zu gewährleisten, daß weiterhin in Werl „fridde, einigkeit, gude policei und regiment underholden werde“.⁹

Denn die Entwicklung in Werl barg eine doppelte Gefahr: Die ständig schwelenden inneren Konflikte schwächten zum einen das Stadtr Regiment, und gleichzeitig stellte eine von Kämpfen zerrissene Grenzstadt wie Werl (an drei Seiten von der Grafschaft Mark umgeben) einen Schwachpunkt in der Sicherung der Landesherrschaft im Herzogtum Westfalen dar. Da der Erzbischof seinen Aufenthalt in Werl 1515 „durch zufellige geschefte“ überraschend hatte abbrechen müssen, sollte



Hermann Graf v. Wied,
1515-1546/47 Erzbischof von Köln.

eine erneute Reise 1519 nach Werl endgültig wieder für klare Verhältnisse in der Stadt sorgen: Bei den nun stattfindenden Unterredungen zwischen Stadtrat und Landesherr legten die Werler größte Kompromißbereitschaft an den Tag, beeilten sich aber, immer wieder die Forderung nach unbedingtem Erhalt der städtischen Freiheiten zu betonen. Andererseits war dem Erzbischof daran gelegen, die Stadt weitestgehend unter Kontrolle zu halten. Er verlangte die Übergabe der Schlüssel der Stadttore und plante, die Stadt (mit der Erbauung eines Schlosses) zu befestigen. Im Rezeß heißt es dazu: „So haven wir zo meher verporgung von Burgermeister auch olden und nuwen Raide begert un de Slussel der Stat porthe zuhenden zustellen, der porthen eine zu unser gelegenheit auch zu Inen und unsers Stiftes beste zubefestigen, damit wir durch die unsere gegen nuwe ufroer und thetlich furnemen, so sich bewegen mocht, ein uffsehen haven.“¹⁰ Daß die fürstliche Baumaßnahme schnell voranschritt, und zwar mit ausdrücklicher Einwilligung des Rates, ist nicht weiter verwunderlich. Signa-

lisierte doch das Schloß nicht nur potentiellen Feinden die Wehrhaftigkeit der Stadt nach außen, sondern sollte einen wichtigen Beitrag leisten auch zur Wahrung des inneren Friedens, also zur Festschreibung der bestehenden Verhältnisse in Werl. Somit diente das Eingreifen des Erzbischofs, der gleichzeitig die Privilegien der Stadt erneuerte, letztendlich zur Sicherung der bestehenden Machtverhältnisse im Stadtrat gegen die übrigen Gruppen der Bevölkerung, besonders die Bäckergilde.

War die Ruhe in Werl zunächst einmal äußerlich wiederhergestellt, so konnten die Ursachen der Konflikte nicht beseitigt werden: die Unzufriedenheit großer Teile der Bürgerschaft, die zwar die städtischen Lasten zu tragen hatten, aber am Stadregiment nur unzureichend partizipierten.

Beziehungen Werls zum protestantischen Soest

Offene Auseinandersetzungen während der nächsten Jahrzehnte in Werl sind nicht überliefert, ebenso keine klar erkennbare „reformatorische Bewegung“. Eine wichtige Rolle spielt hier unbestritten die Tatsache, daß die Werler in dieser Zeit zu kämpfen hatten gegen Seuchen und Feuer, also die Frage des bloßen Überlebens vordringlich war.¹¹ Was sich aber faktisch in der Bevölkerung abgespielt hat, ohne aktenkundig zu werden, darüber können nur Vermutungen angestellt werden:

Es ist als sicher anzunehmen, daß die spektakulären Ereignisse und Entwicklungen im gesamten Deutschen Reich nach dem Auftreten Martin Luthers auch in Werl bekannt waren. Die von Unruhen begleitete Einführung der Reformation in der benachbarten Stadt Soest ab 1525 konnte den Werlern nicht verborgen bleiben.¹² Bedeutend sind in diesem Zusammenhang nicht zuletzt die alten hansischen Verbindungen auch als Kommunikationsschienen, die seit dem Mittelalter Werl dem natürlichen Verflechtungsbereich Soests zuordnen, dem Vorort des westfälischen Hansequartiers.¹³ Das Ende der politischen Zusammengehörigkeit nach der Soester Fehde blieb zwar nicht ohne Folge für die Wirtschaftsbeziehungen (zu nennen ist etwa das Ausbleiben der

Werler zum Soester Ulrichsmarkt).¹⁴ doch war Soest weiterhin bemüht, seine hansische Vorortenschaft nicht nur zu sichern, sondern die Führungsposition im Verband der kölnischen Städte auszubauen. Obwohl nach 1532 verstärkt Werl und Paderborn als Verkehrsorte für das katholische Herzogtum Westfalen in Konkurrenz zum protestantischen Soest traten, blieben doch die traditionellen hansischen Organisationsstrukturen in ihren Grundzügen bestehen.¹⁵

Um eine Schwächung der Hanse nach Möglichkeit zu vermeiden, hatte bereits 1525 ein Hanse tag in Lübeck den Beschluß gefaßt, die religiösen Angelegenheiten in der Zuständigkeit jeder einzelnen Stadt zu belassen, solange keine gewaltsame Auseinandersetzung die allgemeinen Handelsinteressen bedrohte.¹⁶ So unterrichtete traditionsgemäß Soest seine Beistädte Werl, Lippstadt, Brilon, Arnsberg, Rüthen, Attendorn und Geske¹⁷ über den für den 1. Juli 1535 angesetzten Hansetag in Lüneburg, den ersten nach der Einführung der Reformation in Lübeck (1530) und Soest (1532). Den Beratungen über die Erteilung einer Vollmacht für Soest Anfang Juni 1535 in Soest¹⁸ folgten zwei separate Versammlungen der Städte des Erzstiftes Köln in Arnsberg am 11. Juni¹⁹ und Meschede zehn Tage später. Hier wurde den Ratssendboten aus Soest Vollmacht zum bevorstehenden Hansetag erteilt „sovil den erfal, kaufmanschaft und hanterungen nach gebryuch der antzen allein betrifft, jedoch keinesfalls zu Verhandlungen, die sich gegen ksl. und kgl. Majestäten, Fürsten und Stände des Reiches richten“,²⁰ Soest sollte also die Städte des Herzogtums in Fragen der Handels- und Wirtschaftspolitik vertreten, nicht aber politische Entscheidungen treffen.

Politisch-kirchliche Entwicklung in Westfalen

Verständlich ist die hier an den Tag gelegte Zurückhaltung Werls und der übrigen kölnischen Städte vor dem Hintergrund der angespannten Lage in Westfalen in der Mitte der dreißiger Jahre: Herausragendes Ereignis war der Kampf des Bischofs von Münster gegen das münsterische Täuferreich, der nach langer Belagerung im

Juni 1535 mit der Kapitulation der Stadt endete.²¹ Andererseits sorgte die Einführung der Reformation in zahlreichen Städten und Territorien – eben auch in unmittelbarer Nachbarschaft zu Werl²² – für Konfliktstoff und Auseinandersetzungen, die der Rat der Stadt Werl offensichtlich nach Möglichkeit zu vermeiden bemüht war. Darüber hinaus spitzte sich die allgemeine politische Lage im Nordwesten immer mehr zu, und der Streit Kaiser Karls V. mit dem klevischen Herzog um Geldern ab 1538 ist als Ausdruck auch des starken habsburgischen Engagements in diesen Gebieten zu werten.²³

Während also im Werler Magistrat die konservativen Kräfte überwogen, die auch mit Rücksicht auf die allgemeinpolitischen Entwicklungen die Einführung von Neuerungen jeder Art ablehnten, so korrespondiert diese Haltung nicht unbedingt mit dem Empfinden aller Gruppen der Stadtbevölkerung. Der 1519 nur unter die Oberfläche verbannte innerstädtische Konflikt erhielt durch die Reformationsbewegung neue Nahrung und entlud sich erneut Mitte der vierziger Jahre beim landesherrlichen Reformationsversuch in Werl.

Reformationsversuch Hermann v. Wieds

Die oben zur Kennzeichnung der politischen Lage genannten Faktoren steckten auch den Handlungsspielraum des Landesherrn im kölnischen Westfalen ab: des Erzbischofs Hermann V. v. Wied (1515-1547).²⁴ Hermann verstand sich in seinen ersten Regierungsjahren mehr als weltlicher Herrscher, weniger als Seelsorger. Aber unter dem Eindruck der Reichstage 1529 und 1530, auf deren Tagesordnung der theologische Streit stand, der Reformbestrebungen in den vereinigten niederrheinischen Herzogtümern Jülich-Kleve-Berg, Mark und Ravensberg (Kirchenordnung vom 11. Jan. 1532) und der Ereignisse in Münster mußte sich auch Hermann v. Wied mit der Religionsfrage auseinandersetzen.

Innerkirchliche Reformpläne

Maßgeblich beeinflusst von seinem Berater Johannes Gropper²⁵ faßte der Erzbischof bei einem persönlichen Zusammentreffen mit diesem in Werl im September 1533 den Entschluß, im Kölner Erzbistum auf dem Boden der katholischen Kirche eine umfangreiche Reform des Kirchenwesens durchzuführen. Das daraufhin im März 1536 auf einer Provinzialsynode vorgestellte Reformwerk wurde allerdings kontrovers aufgenommen: Breiter Zustimmung auf altgläubiger Seite stand scharfe Kritik aus dem Lager der konfessionellen Gegner gegenüber. Hermann v. Wied war dennoch bemüht, einen Ausgleich zwischen den theologischen Fronten herbeizuführen, nicht nur in seinem Bistum, sondern auch auf den Unionsreichstagen der Jahre 1540 und 1541, an deren Rand der Erzbischof persönlichen Kontakt mit protestantischen Theologen pflegte. Mehrere Gespräche mit dem katholischen Theologen Johann Gropper und dem Reformator Martin Bucer über eine grundlegende Reform des Kirchenwesens im Erzbistum Köln schlossen sich an, doch konnte kein gemeinsames Konzept erarbeitet werden. Der offene Bruch Hermann v. Wieds mit Gropper 1542/43 signalisierte die endgültige Hinwendung des Bischofs zu einer Reformation im protestantischen Sinne.²⁶

Die „Kölner Reformation“²⁷

Auslösendes Moment für den nun ausbrechenden Kampf – mit Gropper als Exponenten der katholischen und Bucer der protestantischen Seite – war die Berufung Bucers Ende 1542 als Prediger nach Bonn unter schärfstem Protest des Kölner Domkapitels. Doch erwies sich Hermann v. Wied als der Stärkere: Auch auf einem Landtag der Kölner Stände im März 1543 konnte sich der Erzbischof mit seinem von Bucer geprägten Reformprogramm gegen die konservativen Kräfte durchsetzen und erhielt so freie Hand, „die christliche reformation ins werk zu bringen“²⁸. Unterstützt u. a. von Philipp Melancthon erarbeitete Bucer daraufhin das „Christliche Bedenken“, das im September 1543 bereits gedruckt

vorlag. Eine kritische „Christliche und Catholische Gegenbetrachtung“ Groppers verwarf Hermann v. Wied und trieb mit der Entsendung evangelischer Prediger die Reformation des Erzbistums voran; mit beachtlichem Erfolg, wie die Darstellung Brandis' belegt: Die neue Lehre hatte bereits „die Stadt Bonn, mehrere uberrheinische Örter, wie auch fast das ahlige hohe Surlandt“ ergriffen.²⁹ Unterstützung für seine Bemühungen fand der Erzbischof bei den weltlichen Ständen, doch der Sieg Kaiser Karls V. im Geldrischen Erbfolgekrieg veränderte die Situation im Nordwesten des Reiches grundlegend: Nach dem Vertrag von Venlo (7. Sept. 1543) setzte der Kaiser mit persönlichem Engagement alles daran, dem Reformationsvorhaben des Kölner Kurfürsten ein Ende zu bereiten. Dieser zeigte sich jedoch zum Einlenken nicht bereit, sondern verfolgte weiter seine Kirchenpolitik auch unter verstärktem äußeren Druck: Inzwischen war Papst Paul III. eingeschaltet worden und dem Erzbischof drohte die Exkommunikation.³⁰ Noch am 26. Januar 1545 übersandte Hermann v. Wied offensichtlich auch dem Landdrosten des Herzogtums Westfalen die „Kölner Reformation“ mit dem ausdrücklichen Befehl, sie entsprechend durchführen zu lassen.³¹

Reformationsversuch in Werl 1545/47³²

Das erzbischöfliche Reformationsgebot fiel namentlich in Werl auf fruchtbaren Boden. Die 1546 nach Werl entsandten neuen Prediger fanden hier eine größere Anhängerschaft „etlicher gemeiner Bürger und Weiber“.³³

Dieser schnelle Erfolg der Reformation in Werl überrascht nicht. Einerseits stand die Werler Bevölkerung doch – wie oben gezeigt werden konnte – in ständigem Austausch mit den überwiegend protestantisch geprägten Städten der Hanse, insbesondere mit Soest. Darüber hinaus war bereits 1527 mit Wilhelm Brandis der Sohn einer einflußreichen Werler Erbsälzerfamilie als erster Werler Student in Wittenberg eingeschrieben, der Universität Luthers.³⁴ Über mögliche Verbindungen Brandis' zu seiner Heimatstadt sind wir nicht weiter unterrichtet. Es ist aber zu



Kardinal Johannes Gropper (aus Soest) (1503-1559), Ölbild im Haus Rykenberg.

vermuten, daß er engen Kontakt zu seiner Familie in Werl unterhielt und somit in diesen Kreisen auch die in Wittenberg gehörte Lehre publik machte. Zudem bestimmte die nach 1519 wieder wachsende Unzufriedenheit mit den bestehenden innerstädtischen Verhältnissen, nämlich dem massiven politischen und ökonomischen Übergewicht der Erbsälzer, die Haltung der übrigen Bevölkerungsgruppen. Die Gedanken und Forderungen der reformatorischen Bewegung mit der Verkündigung der evangelischen Freiheit schienen eine Lösungsmöglichkeit anzubieten, nicht nur die kirchlichen Verhältnisse, sondern auch die Stadtverfassung zu erneuern.

Politik und Religion sind in dieser Phase der Stadtgeschichte kaum voneinander zu trennen, ja sie bedingten sich gegenseitig und setzten Kräfte frei, die auf eine offene Auseinandersetzung hinsteuerten. Denn die eher konservative Gruppe der Sälzer, die den Stadtrat dominierte, hatte weder Interesse an einer Neuverteilung der

Ratssitze noch an kirchlichen Neuerungen. Träger der Opposition war dieselbe Bevölkerungsgruppe wie 1515/19, auch die Ziele blieben – zwar modifiziert – im Wesentlichen unverändert: Es ging um eine Änderung der bestehenden Verhältnisse auf religiösem und politischen Gebiet, um die kirchliche Erneuerung und letztendlich auch um eine gleichmäßige Beteiligung aller Bürger am Stadttregiment.

Diesen Bestrebungen versuchte der Rat mit allen Mitteln zu begegnen und holte den Franziskaner-observanten Melchior van Nijmegen aus Hamm nach Werl. Er erhielt den Auftrag, am Sonntag Septuagesima 1547 (6. Februar) gegen die Einflüsse der neuen Lehre in Werl zu predigen und die katholische Sache zu verteidigen. Vor dem Hintergrund der ohnehin schon gespannten Lage in der Stadt bedurfte es nur dieses Anlasses zur offenen Auseinandersetzung zwischen den streitenden Parteien: Als Melchior sich anschickte, den Predigtstuhl zu besteigen, wurde er tätlich angegriffen und konnte sich nur mit knapper Not in die Sakristei retten. „Düt hadden, als men sachte, de nyen predicanten stiffelet.“³⁵ Aber auch außerhalb der Kirche setzte sich die Opposition gegen die katholischen Riten und Zeremonien fort, indem u. a. „in einem Bierwirthshause eine spöttische Messe gehalten“ wurde.³⁶

Am Matthiastag (24. Februar), dem Donnerstag vor der Ratswahl am ersten Fastensonntag, gipfelten die Unruhen in einem Sturm auf das Werler Rathaus. Die politischen Gründe dieser Aktion lagen auf der Hand: Die Forderung nach einer Neuverteilung der Ratssitze. Der Bürgeraufstand nahm bedrohliche Formen an, doch es gelang offensichtlich dem gebürtigen Werler Michael Ruperti, seit 1539/40 Stadtschreiber und Vikar an St. Nikolai, die Gemüter zu beruhigen und Schlimmeres zu verhindern.³⁷

Ein durchschlagender Erfolg konnte aber nicht erzielt werden: Am 27. Februar kamen turnusgemäß sechs Erbsälzer in den neuen Rat, der mit der erneuten Festschreibung der Mehrheitsverhältnisse für die nächste Zeit seine konservative Politik fortführte. Auch die Veränderungen auf religiös-kirchlichem Gebiet waren nicht von

langer Dauer und „es wurde ... die Neuerung zu Werl bald wieder weggeschaffet“.³⁸

Das Scheitern der Reformation in Werl

Die Frage, warum die Durchführung der Reformation 1547 in Werl letztendlich scheiterte, ist nicht leicht zu beantworten. Die Ursachen sind vielschichtiger Natur. Werfen wir zunächst einen Blick auf die innerstädtischen Verhältnisse: Die Kombination religiöser und politischer Elemente in den Unruhen in der Mitte der vierziger Jahre in Werl bedingte, daß die Bewegung von breiten Schichten der Bevölkerung getragen wurde. Dies schwächte das Stadttregiment und mit ihm die führende Gruppe der Sälzer empfindlich, am Vorabend der Ratswahl im Februar 1547 schien dem Rat gar die Kontrolle über die Stadt zu entgleiten! Doch die folgenden Wahlen stabilisierten nicht nur die Mehrheiten im Rat zugunsten der Erbsälzer, sondern auch die politischen Machtverhältnisse in der Stadt. Die konservativen Kräfte, die den religiösen Erneuerungen – nicht zuletzt aus Furcht vor dem Verlust der eigenen Position – mit größter Skepsis und Ablehnung gegenüberstanden, gewannen schnell wieder die Oberhand.

Gleichzeitig verloren die Anhänger der reformatorischen Bewegung in Werl ihren wichtigsten Protagonisten: Hermann v. Wied mußte abdanken. Bereits im April 1546 hatte Papst Paul III. den Kölner Erzbischof exkommuniziert und die Verwaltung des Bistums Adolf v. Schauenburg übertragen. Die Kölner Landstände stellten sich zunächst hinter ihren Landesfürsten, so daß faktisch Hermann v. Wied weiter die Landesherrschaft innehatte. Erst die veränderte Situation im Reich nach dem Sieg Kaiser Karls im Schmalkaldischen Krieg zwang sie, dem Erzbischof auf einem Landtag am 31. Januar 1547 ihre Unterstützung zu versagen. Daraufhin verzichtete Hermann v. Wied am 25. Februar 1547 öffentlich auf seine erzbischöfliche und kurfürstliche Würde zugunsten seines Nachfolgers Adolf v. Schauenburg.³⁹

Realpolitische Erwägungen dürften also im Vordergrund gestanden haben, als die reformatorisch

gesinnten Teile der Bevölkerung der Stadt Werl ihre Forderungen und Ziele Ende Februar 1547 nicht weiter öffentlich verfolgten. Denn zur Wahrung der größtmöglichen städtischen Autonomie schien es – beim Ringen um die Macht in der Führung des Erzbistums Köln und nicht zuletzt auch in Anbetracht des starken kaiserlichen Engagements in den Rheinlanden – geraten, innere Streitigkeiten zurückzustellen. Andernfalls hätte man riskiert, ein landesherrliches Eingreifen in Werl zu provozieren, wie es noch aus den Jahren 1515/1519 in unguter Erinnerung geblieben war. Die Begründung, „die neuen Gedanken in Werl selber (hätten) noch nicht genügend Platz gegriffen“⁴⁰ um Veränderungen bewirken zu können, ist eher zweitrangig, denn auch die weitere Entwicklung zeigt, daß die neue Lehre durchaus eine breite Anhängerschaft in Werl gewinnen konnte.

Katholische Erneuerung und Gegenreformation

Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts erhielt ihre oft gebrauchte Bezeichnung „Gegenreformation“⁴¹ vom Streben der katholischen Kirche nach Zurückgewinnung von durch die Reformation verlorenen Terrains. Daneben standen Bemühungen um innerkirchliche Reformen, deren Wurzeln bis ins späte Mittelalter zurückreichen, nun aber unter dem Eindruck der Reformation an drängender Aktualität gewannen. Das von 1545 bis 1563 mit längeren Unterbrechungen tagende Konzil, das Papst Paul III. nach Trient einberufen hatte, trug beidem Rechnung: Es präzisierte zum einen die katholische Glaubenslehre in Absetzung von den Reformatoren und sollte durch umfangreiche Reformdekrete die kirchlichen Mißstände beseitigen.⁴²

Interim und Augsburger Religionsfriede⁴³

Nach dem militärischen Sieg über die Schmalkaldener lag auch dem Kaiser an einer baldigen Lösung der Kirchenfrage, doch Differenzen mit dem Papst ließen keine Einigung zu. Das Trienter

Konzil wurde im Anschluß an die erste Tagungsperiode (1545-1547) nach Bologna, also nach außerhalb des Reiches, verlegt. So verkündete aus eigener Machtvollkommenheit Karl V. auf dem „geharnischten“ Reichstag in Augsburg 1548 das „Interim“ oder die „Erklärung, wie es der Religion halben im heiligen Reich bis zum Austrag eines allgemeinen Konzils gehalten werden solle“ mit dem Ziel, das Religionsproblem zumindest vorläufig für beide Seiten, Katholiken und Protestanten, zu lösen. Die Bestimmungen der kaiserlichen Erklärung, die schließlich nur für die protestantischen Reichsstände galten, waren im Kern reformkatholisch und gewährten lediglich den Laienkelch und die Priesterehe. Um auch dem Bedürfnis nach Reformen innerhalb der alten Kirche entgegenzukommen, trat für die katholischen Stände eine reichsrechtliche „formula reformationis“ in Kraft, auf deren Grundlage die katholische Reformpolitik fortgesetzt werden sollte.

Doch die kaiserlichen Pläne einer politischen und kirchlichen Einheitspolitik scheiterten am Widerstand der Stände, der sich militärisch in der Niederlage und der Flucht des Kaisers vor den sog. „Kriegsfürsten“ im April/Mai 1552 äußerte. Der Augsburger Religionsfriede 1555 beendete schließlich zunächst die bewaffnete Auseinandersetzung um die Religionsausübung mit dem endgültigen Verzicht auf ein einheitliches Bekenntnis im Reich. Der Religionsfriede galt für Lutheraner und Katholiken und legte in seinen wichtigsten Artikeln fest, daß in den Territorien der Landesherr das Bekenntnis seiner Untertanen bestimmte, also das „ius reformandi“ erhielt („cuius regio, eius religio“), bei großer Toleranz gegenüber den konfessionellen Verhältnissen in den Reichsstädten und bei Adel und Städten in geistlichen Fürstentümern. Besondere Bedeutung auch für das Erzbistum Köln erlangte der „geistliche Vorbehalt“ (reservatum ecclesiasticum), der die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer für die Zukunft ausschließen sollte: Der Übertritt einer Person geistlichen Standes zum Protestantismus galt auch nur allein für diese und zog den Verlust aller Ämter, Einkünfte und Hoheitsrechte

nach sich zugunsten eines zu bestimmenden katholischen Nachfolgers.

Mit dem Abschluß des Augsburger Vertragswerks war auf pragmatischem Wege, bei allen Mängeln, die es aufwies, ein Kompromiß gefunden, der ein friedliches Nebeneinander der Konfessionen ermöglichen konnte. Aus dem Religionsfrieden ausgeschlossen aber blieben u. a. die Calvinisten, deren Anhängerschaft auch im Nordwesten des Reiches stetig wuchs, und so tickte, zunächst noch unhörbar unter der Oberfläche, eine „konfessionspolitische Zeitbombe“.⁴⁴

Kirchliche Verhältnisse im Herzogtum Westfalen

Die kaiserliche Religionspolitik bestimmte auch entscheidend die Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse im Erzstift Köln. Adolf v. Schauenburg (1547-1556) hatte als Nachfolger Hermann v. Wieds auf dem Kölner Bischofsstuhl Reformen im Rahmen der alten Kirche auf seine Fahnen geschrieben und war bemüht, in seinem Erzbistum den katholischen Glauben zu restituieren. Als einer der bedeutendsten Parteigänger des habsburgischen Monarchen im Nordwesten des Reiches unterstützte er, allerdings mit nur mäßigem Erfolg, die kaiserlichen Pläne einer Neuorganisation des kirchlichen Lebens. Das Kernstück der Reformpläne des Erzbischofs, die große Visitation, aber blieb aus vielerlei Ursachen auf halbem Wege stecken.⁴⁵

Nach dem Tode Adolfs gelang es auch seinem Bruder Anton v. Schauenburg in seiner nur sehr kurzen Amtszeit (1556-1558) nicht, die Reformarbeit fortzusetzen. Er versuchte vielmehr, die prekären finanziellen Verhältnisse des Erzstifts zu sanieren.

Johann Gebhard v. Mansfeld (1558-1562), der dem Schauenburger im Bischofsamt folgte, schien durch seinen Lebenswandel wenig qualifiziert, katholische Reformen zu forcieren. Auch von Friedrich v. Wied (1562-1567) konnte keine Besserung der kirchlichen Verhältnisse ausgehen. Erst Salentin v. Isenburg (1567- 1577) nahm die längst überfällige Reformarbeit wieder in Angriff und ließ eine großangelegte Visitation durchführen.⁴⁶ legte jedoch nach zehnjähriger Regierungs-

zeit alle geistlichen Ämter nieder, um zu heiraten und seinem Stammhaus die Nachkommenschaft zu sichern. Dieser Entschluß fiel ihm allerdings umso leichter, als die Spannungen zwischen Erzbischof und Domkapitel inzwischen offen zutage traten. Uneinigkeit bestand nicht nur in politischen Sachfragen, sondern entzündete sich auch an der Tatsache, daß mittlerweile der größte Teil der Kölner Domkapitulare selbst nicht mehr auf dem Boden der katholischen Kirche stand.⁴⁷

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß die Elemente der Landesherrschaft in der Mitte des 16. Jahrhunderts im Erzbistum Köln nur schwach ausgeprägt waren. Dies hat seinen Grund einmal im häufigen Wechsel auf dem Bischofsstuhl und im mangelnden persönlichen Einsatz der Geistlichen selbst. Lähmend aber wirkten darüber hinaus auch die finanzielle Misere des Stifts und die zunehmende konfessionelle Differenz zwischen Bischof und Domkapitel. An diesen Hindernissen scheiterte auch eine dringend notwendige umfassende katholische Reform im Sinne des Tridentinums. So entstand im Erzbistum Köln ein Klima, daß den verschiedensten (auch lokal colorierten) konfessionellen Strömungen – katholischen, lutherischen und zunehmend reformierten – beste Bedingungen zur Entfaltung bot.

Konfessionelle Entwicklung in Werl

Vor diesem politisch-konfessionellen Hintergrund sind die religiösen Verhältnisse in der Stadt Werl in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu beschreiben. Sie sind vielschichtig gelagert und deshalb nur schwer zu greifen; zu berücksichtigen ist das Nebeneinander und Ineinandergreifen verschiedenster Richtungen, über die wir allerdings nur durch mittelbare Zeugnisse unterrichtet sind.

Nach dem Amtsantritt Adolf v. Schauenburgs wurde „die Neuerung zu Werl bald wieder weggeschaffet“, wie wir aus dem Bericht Kleinsorgens erfahren, doch bedeutet diese auf das Äußere zielende Maßnahme nicht gleichzeitig das Ende der Neuerungsbewegung als solcher in Werl. Zwar leitete eine umfassende Schulreform

eine zunächst restaurativ-katholisch bestimmte Phase in der Geschichte der Stadt ein,⁴⁸ aber der Einfluß der Protestanten – nicht nur innerhalb der Bürgerschaft, sondern auch im Rat – blieb weiterhin nicht unerheblich.

Begünstigt durch die schwache Regierung des Kölner Erzstifts und gefördert von den protestantischen Bewegungen in der unmittelbaren Nachbarschaft (Grafschaft Mark und Soester Börde) gewann die Gruppe der Neugläubigen in Werl an Einfluß. Gleichzeitig ist zu beobachten, daß im Bereich der katholischen Kirche einiges im Argen lag und andererseits der Magistrat keinen Handlungsbedarf sah, lenkend oder steuernd in die konfessionelle Entwicklung der Stadt einzugreifen. Von offenen Auseinandersetzungen, wie sie noch aus dem Frühjahr 1552 belegt sind (Schmähschrift der Lutheraner in Werl gegen den Pastor vom 11. Februar und eine Schlägerei in der Werler Kirche drei Tage später), ist nach dem Augsburger Religionsfrieden nichts überliefert. Werl zeigt in dieser Zeit Züge einer bikonfessionellen Stadt, geprägt durch ein „friedlich-schiedliches Zusammenleben“ von lutherischen und katholischen Bürgern, in der auch Konfessionswechsel durchaus an der Tagesordnung waren und die protestantische Gemeinde sich etablierte, ohne allerdings einen eigenen Prediger zu unterhalten.⁴⁹

Bezeichnend ist der Lebensweg Georg Tappes (Tapius), eines gebürtigen Werlers aus dieser Zeit. Wohl um 1525 geboren, besuchte er als Sohn des Ratssekretärs und Konsistorialassessors Tappe und dessen Frau Catharina, Tochter des Ratsverwandten Paul Plenter, nach dem frühen Tod seines Vaters zunächst die Schule in Werl. Nach weiterer Schulausbildung u. a. in Hamm, Dortmund und Emmerich bezog er die (katholische!) Universität Köln. Seine berufliche Laufbahn begann mit einer Tätigkeit als Schulmeister, bevor er 1557 als protestantischer Geistlicher und Superintendent die Pfarrei in Salzgitter-Salzliebenhall (Herzogtum Braunschweig) bis zu seinem Tode übernahm. Tappe dürfte spätestens um 1550 dem Protestantismus angehören und hat „um des Evangeliums willen viel gelitten“.⁵⁰ Schlaglichtartig beleuchtet werden die konfessio-

nell und politisch offenen Verhältnisse in Werl ebenfalls durch den Bericht einer kurfürstlichen Visitationskommission aus der Regierungszeit Salentins v. Isenburg.⁵¹ Symptomatisch ist der Anlaß für ein Schreiben der Kommissare an die Stadt Werl aus dem Jahre 1573: Der Stadtrat hatte nach der erfolgten Visitation keine entsprechende Erklärung abgegeben, wie die von der Kommission angemahnten Mißstände zu beheben wären, sondern um eine weitere Stellungnahme seitens der Kommissare gebeten. Es wurde den Werlern daraufhin ein Maßnahmenkatalog unterbreitet, mit dem Gebot, sich nun dazu zu äußern.

Der Werler Magistrat verfolgte also eine eher abwartende, die Dinge in der Schwebe haltende Politik: Auf der einen Seite signalisierte man der Landesherrschaft durch die Korrespondenz mit der Visitationskommission grundsätzliche Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft, um keine Angriffsfläche und keinen Grund für kurfürstliches Eingreifen in die städtischen Verhältnisse zu bieten. Gleichzeitig aber gelang dadurch ein Hinauszögern der tatsächlichen Umsetzung der Forderungen der Kommissare, so daß andererseits zunächst faktisch alles beim Alten blieb. Im einzelnen monierte die Visitation folgende Punkte:

- Was die Situation der Geistlichkeit in Werl anbetraf, so waren die Einkünfte derart gering, daß sie kaum zum Lebensunterhalt reichten. Abhilfe sollte hier eine „union der vicarien“⁵² bringen, die allerdings unter den Ämtern und Bruderschaften äußerst umstritten war.⁵³ Darüber hinaus wurden von den Geistlichen nicht immer die der Bezahlung entsprechenden Leistungen erbracht, so hatte „der inhaber des schutzen altares viell jare her gegen seine öffentliche verpflichung die Renthen gebuert und nichts davor gethan“.⁵⁴
- Aber auch die Bürger der Stadt ließen den rechten Bezug zur alten Kirche missen: Nicht nur, daß der Rektor der Schule nicht wie vorgesehen dem geistlichen Stand angehörte,⁵⁵ die Kommissare sahen sich auch gezwungen, den Kirchenbesuch anzumahnen.

Man möge „dem gottes dienste fleissiger als bis daher geschehen beiwonen“⁵⁶ und „nicht allein bei der predigh, sondern auch bei dem offer der heiligen miss ... bis zum endt bleiben und nicht der massen wie bis her geschehen der kirchen fliehen, oder darauslauffen“. Dazu trug offenbar der Konsum von Branntwein während der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen nicht unwesentlich bei.⁵⁷ Anstoß erregte auch, daß „Schweine und andere Biester“ Kirchhof und Kirche „vergraben und verunreinigt“ haben.⁵⁸

- Gleichzeitig mit diesem doch allenthalben zu beobachtenden Verfall in vielen Bereichen der katholischen Kirche erfolgte offenbar ein Erstarken der Anhängerschaft der reformatorischen Bewegung in Werl. Die neukirchliche Gemeinde unterhielt bereits eine Elementarschule vor dem Büderichertor, in der „aus verdecktigen buchern“ gelehrt wurde.⁵⁹ Auch das „heimliche convenniren etzlicher auslenderischer verdecktigher predicanten alhie in den heusern“⁶⁰ darf als Indikator für das Vorhandensein aktiver reformatorisch gesinnter Kreise in der Werler Bürgerschaft gelten.

Die Akten geben keine genauere Auskunft über die Prädikanten, die sich zu Beginn der siebziger Jahre in Werl aufhielten. Die Frage, ob es sich bei „auslenderischen“ Predigern um lutherische⁶¹ aus der näheren protestantischen Umgebung (etwa aus der Grafschaft Mark) oder vielleicht sogar um niederländische Calvinisten gehandelt haben könnte,⁶² läßt sich deshalb letztlich nicht beantworten.

Festzuhalten bleibt, daß offenbar in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts innerhalb der Bevölkerung Werls die Anhängerschaft protestantischer Richtungen mehr und mehr an Gewicht gewannen. Der Stadtrat duldet diese Entwicklung, blieb aber wohl (auch aus politischer Rücksichtnahme) weiterhin katholisch geprägt. Auf der anderen Seite lagen immer wieder Beschwerden über die Geistlichkeit vor, die z. B. in der Pestzeit Knechten und Mägden den Empfang der Sterbe-

sakramente verweigert hatte⁶³ und auch die Feier der Gottesdienste nicht mit nötigem „Eiffer, Andacht und Ernst getrieben“. Dennoch verlangte der Rat ausdrücklich die Entsendung von katholischen Kaplänen und Kirchendienern zur Unterstützung des Werler Pfarrers.⁶⁴

Gebhard Truchseß v. Waldburg als Erzbischof von Köln

Nach dem Bekanntwerden der Resignationsabsichten Salentin v. Isenburgs als Kölner Erzbischof⁶⁵ begann im Domkapitel das Tauziehen um seine Nachfolge.⁶⁶ Schließlich galt die Berufung Herzog Ernst v. Bayerns auf den am 13. September 1577 frei werdenden Bischofsstuhl als sicher, doch aus der Wahl am 5. Dezember d. J. ging Gebhard Truchseß v. Waldburg als Sieger hervor. Von Kaiser (1578) und Papst (1580) gegen den Widerstand Bayerns im Amt bestätigt, stand Gebhard zunächst – ganz in der Tradition seiner Familie – auf katholischem Boden. Lediglich die Verbindungen zu den protestantischen Wetterauer Grafen, die dem neuen Erzbischof, eher aus standespolitischen als aus konfessionellen Gründen, aktive Wahlhilfe geleistet hatten, erregte das Mißtrauen der Kurie. Doch standen Gebhards erste Amtshandlungen im Zeichen einer katholischen Erneuerung, und auch das gute Verhältnis zu den Jesuiten unterstützte den Eindruck eines Reformkurses des neuen Bischofs. So verfolgte Gebhard z. B. zu Beginn der achtziger Jahre nachhaltig den Plan, in Werl eine von Jesuiten geleitete Schule einzurichten.⁶⁷

Der „Kölnische Krieg“⁶⁸

Nicht primär aus Glaubensüberzeugung, sondern aus Gründen, die in erster Linie sein Privatleben betrafen, zog ab 1581 Gebhard Truchseß immer intensiver einen Konfessionswechsel in Betracht. Im Vordergrund der Überlegungen stand seine Liebesbeziehung zu der Stiftsdame Agnes von Mansfeld, die Gebhard durch eine Heirat zu legalisieren bestrebt war. Die Möglichkeit, aus dem geistlichen Stand auszuschneiden, verwarf er

zugunsten des Versuchs, das Kölner Erzstift zu säkularisieren. Unterstützung erhielt der Bischof aus den Reihen der calvinistischen Wetterauer Grafengruppe (eben jener, die zuvor die Wahl Gebhards intensiv befürwortet hatte), in deren Interesse schon länger die Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes lag.

Die Brisanz der Kölner Unternehmungen war den Zeitgenossen durchaus bewußt: Gelänge tatsächlich die Reformation des Bistums, so könnte nicht nur dem Katholizismus in Nordwestdeutschland ein entscheidender Schlag versetzt werden, nicht zuletzt, da durch die von Köln ausgehende Signalwirkung mit weiteren Übertritten niederdeutscher Territorien zum Protestantismus zu rechnen gewesen wäre. Nein, darüber hinaus tangierte das Schicksal des Erzstifts die Machtverhältnisse im Deutschen Reich selber an empfindlicher Stelle: Eine Konversion des Kölner Bischofs, gleichzeitig Kurfürst des Reiches, bedeutete eine protestantische Mehrheit im Kurkolleg mit weitreichenden Folgen u. a. für die Kaiserwahl.

Auch deshalb, da der Reichsfriede in Gefahr gebracht schien, ließen sich die Pläne Gebhards nicht ohne Widerstand auf katholischer wie auf protestantischer Seite verwirklichen, was dem Erzbischof bei der sich schwierig gestaltenden Suche nach Bundesgenossen sehr schnell bewußt wurde. Er setzte aus diesem Grund zunächst eine undurchschaubare Politik fort, die ihn zumindest nach außen weiterhin als Katholiken ausweisen sollte.

Erst Ende 1582 entschied Erzbischof Gebhard sich endgültig für den Übertritt ins protestantische Lager und die Reformation des rheinischen Erzstifts mit der Verkündung der Religionsedikte am 19. Dezember 1582, 16. Januar 1583 und 2. Februar 1583. Sie beinhalteten das öffentliche Bekenntnis des Kölner Kurfürsten zum Protestantismus und stellten den Ständen, Städten und Gemeinden des Erzbistums die Wahl der Religion frei. Doch bereits Generalkapitel und Landtag zu Köln Ende Januar 1583 offenbarten den entschiedenen Widerstand gegen das bischöfliche Vorgehen von vielen Seiten: Das Domkapitel und die



Erzbischof Gebhard Truchseß v. Waldburg
(1577-1583).

kölnischen Stände erklärten sich gegen Truchseß ebenso wie die in Köln anwesenden kaiserlichen Gesandten. Der Papst antwortete mit der förmlichen Absetzung Gebhards als Erzbischof von Köln und der Forderung nach unverzüglichen Neuwahlen, durch die am 23. Mai 1583 Herzog Ernst v. Bayern als Nachfolger des Truchsessens feststand.

Einer weiteren Regierung Gebhards war damit jegliche rechtliche Grundlage entzogen, doch versuchte er mit Waffengewalt, seine Ansprüche auf das Erzstift auch weiterhin gegen den Bayern aufrechtzuerhalten. Inzwischen hatte mit der Besetzung Bonns durch die Truppen Gebhards der „Kölnische Krieg“ auch militärisch begonnen. Entscheidend mitgeprägt wurde der Kriegsverlauf vom achtzigjährigen Freiheitskampf der Niederlande gegen die Herrschaft Spaniens und der römischen Kurie. Nach anfänglichen Erfolgen

der Truchsessischen Heere konnten die Truppen des Domkapitels mit spanischer Unterstützung schnell das Kölner Oberstift (bis auf Bonn) wieder unter Kontrolle bringen. Gebhard zog sich ins Herzogtum Westfalen zurück, doch seine Bemühungen, mit niederländischer Hilfe von hier aus den Bischofsstuhl zurückzuerobern, scheiterten. Ende März 1584 schlug ihn Ernst v. Bayern entscheidend an der Ijssel und gewann den Niederrhein und Westfalen für das Erzbistum Köln und seine Herrschaft zurück. Gebhard Truchseß konnte sich mit seinem engsten Parteilänger Adolf v. Neuenahr in die Niederlande retten und operierte noch einige Jahre lang mit generalstaatlicher Hilfe von seinem Stützpunkt Rheinberg aus mit Stoßrichtung auf den Niederrhein und Westfalen.

Gebhard Truchseß und das Herzogtum Westfalen

Zu Westfalen unterhielt Gebhard Truchseß v. Waldburg während seiner gesamten Regierungszeit gute Beziehungen, denn hier besaß er „gute Freunde“,⁶⁹ und auf diese war der Erzbischof in hohem Maße angewiesen, nachdem sich Domkapitel und Erzstift Köln von ihm losgesagt hatten. Das Herzogtum Westfalen, vom Kölner Domkapitel zum Landtag Ende Januar 1583 in die Rheinmetropole bestellt, konnte sich nicht dazu entschließen, eindeutig Position gegen den umstrittenen Erzbischof zu beziehen. Man gab zwar zu verstehen, sich „von der landvereinigung und gemeinen stenden dieses loblichen erzstiftz nicht absondern (zu) wollen“, und sähe nichts lieber, als „daß diese weitgehende, unverständliche und unsers teils unverursachte irrungen durch pilliche mittel dermaßen hin und beigelacht werden mugen, daß diese arme landschaft unbeschädigt und unbeschwert pleiben muege“, doch eine Teilnahme der westfälischen Räte am Kölner Landtag in „dieser, hochbeschwerlicher, sorglicher und unrewiger leufe und zeite“ käme nicht in Frage.⁷⁰

Neben dieser abwartenden westfälischen Haltung stand sogar eine eindeutig für Truchseß Partei ergreifende Erklärung des westfälischen Rates Otto von Wolmeringhausen, der auf dem Kölner Landtag verkündete, „die westvalischen stende wollten bei der Augspurgischen confession und dem Truchseß ... stehen und halten“.⁷¹ Dieses Votum blieb allerdings ohne Einfluß auf die Beschlußfassung des Landtags gegen den Erzbischof, da Wolmeringhausen offensichtlich ohne offiziellen Auftrag und ohne Vollmacht der westfälischen Stände auftrat.

Es zeigen diese Aktivitäten im Umfeld des Kölner Landtages eine durchaus differenzierte, nicht generell ablehnende Grundposition der Westfalen den Reformationsbestrebungen Gebhards gegenüber. Sie resultierte aus dem nicht unerheblichen Erfolg protestantischer Gruppen im Herzogtum seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Ihnen schien sich nun eine Möglichkeit zu eröffnen, in den Städten und Gemeinden mit landesherrlicher Unterstützung die Reformation durchzuführen. Gewaltsames Vorgehen, sowohl von Seiten des Bischofs als auch im Gegenzug durch das Domkapitel, sollte aber auf jeden Fall vermieden werden.

Unter diesen Gegebenheiten legte Gebhard Truchseß Anfang 1583, als seine Position im Erzstift immer mehr ins Wanken geriet, den Schwerpunkt seiner Aktivitäten auf das Herzogtum Westfalen. Besonderes Augenmerk richtete Truchseß auf die Stadt Werl wegen ihrer geographisch-strategischen Bedeutung und der Möglichkeit, auf der befestigten Schloßanlage gegebenenfalls Schutz zu finden. Bereits am 9. Februar 1583 kam Walter v. Karthaus als neuer Amtmann im truchsessischen Auftrag nach Werl; er löste den bisherigen Hauptmann Dietrich Lilien, einen gebürtigen Werler, ab. Sofort begann Karthaus mit der Verstärkung der Schloßbesatzung und schuf so die organisatorischen Voraussetzungen für eine mögliche Anwesenheit Gebhards in Werl.⁷²

Zweiter Reformationsversuch in Werl 1583/84

Zusammen mit Otto v. Wolmeringhausen, den Truchseß neben Johann v. Melschede und Raban v. Hanxleden mit der Neuorganisation des religiösen Lebens in Westfalens betraut hatte,⁷³ bemühte sich Karthaus auch um die Einführung der Reformation in Werl. Dies geschah nicht ohne Unterstützung aus der Bevölkerung: Einflußreiche Werler Bürger (wohl um die Erbsälzer Johann Mellin und Wilhelm Bock, um Anton Dinckermann und die Familie Hengst) waren vermutlich bereits Anfang des Jahres 1583 mit Truchseß in Kontakt getreten und hatten ihn „durch sonderbare vertraute personen“ gebeten, die Augsburgerische Konfession in der Stadt einführen zu dürfen.⁷⁴ Offiziell als Antwort auf ihr Ersuchen deklariert, sandte Gebhard den Werlern das bischöfliche Religionsedikt, das „solte man allen burgeren öffentlich furlesen und darnach an das rathaus anschlagen und sich nicht abwendig machen lassen“, was am 13. Februar 1583 auch geschah.⁷⁵ Zwei Wochen blieb der Anschlag zur Unterrichtung aller Werler über die Absicht des Gebhard Truchseß, die Durchführung der Reformation voranzutreiben, an der Kirchentür befestigt. Gleichzeitig hielt sich auch u. a. ein Braunschweigischer Gesandter in der Stadt auf, der ebenfalls für die neue Lehre eintrat, doch an eine Veränderung der kirchlichen Verhältnisse in Werl war nicht zu denken, solange kein entsprechender Prediger die Kanzel bestiegen hatte. Der plötzliche Bedarf an protestantischen Prädikanten im Herzogtum Westfalen konnte aber so schnell aus den eigenen Reihen nicht gedeckt werden. Zur Aushilfe kamen in erster Linie hessische Protestanten, denn sie boten die Gewißheit, daß die Westfalen sie auch verstanden, da sie „sich in die Sprache daselbst soviel möglich richten können“.⁷⁶ Landgraf Wilhelm v. Hessen entsandte Mitte Februar 1583 auf Bitten Gebhards den Ziegenhainer Superintendenten Valentin Schoner nach Westfalen, um bis Ostern die Gemeinden auf den Glaubenswechsel vorzubereiten.⁷⁷ Schoner begann seine Predigertätigkeit am 17. Februar 1583 in Brilon, kam um den 20.

d.M. nach Arnsberg und konnte sehr schnell beachtliche Erfolge in der Bevölkerung und auch bei der katholischen Geistlichkeit erzielen.⁷⁸

Werl und der Arnsberger Landtag

Der Landtag vom 10. bis 15. März 1583, zu dem Gebhard die westfälischen Stände nach Arnsberg berief, sollte die Unterstützung des Herzogtums für die Aktivitäten des Erzbischofs zusagen und den entscheidenden Schritt in Richtung auf die Einführung des Protestantismus in den kurkölnischen Städten und Gemeinden einleiten. Schon die Vorbereitung der Landtagsverhandlungen ließ auf allen Ebenen erkennen, wie angespannt die politische Lage sich in jenen Wochen gestaltete: Während das Kölner Domkapitel die Westfalen eindringlich warnte, mit Gebhard Truchseß Verhandlungen aufzunehmen, mußten die Städte sich über ihre Haltung zunächst einmal selbst Klarheit verschaffen. In Werl gestaltete sich dieser Prozeß sehr kontrovers. Schon am 6. März traten „confoederirte gemeine burger“ unter der Leitung des Licentiaten Anton Dinckermann und des truchsessischen Notars und Richters Eberhard von der Recke mit einer Bittschrift an den Rat heran, auf dem bevorstehenden Landtag für Werl die freie Ausübung der Augsburgerischen Konfession zu fordern. Inzwischen hatte tatsächlich der Wunsch nach einer Reformation des Kirchenwesens in allen Schichten der Werler Bevölkerung Anhänger gefunden, und die Übergabe der von Gerhard Pentling verfassten Supplikation erfolgte durch den Erbsälzer Johann Schöler.⁷⁹ Doch Rat und Bürgermeister reagierten ablehnend und teilten mit, sie hielten es „fur gut und ratsam, daß man auf dem landtag solche supplication nicht überreichen solle“.⁸⁰

Über die Gründe, die den Rat zu dieser Haltung bewogen, lassen sich nur Vermutungen anstellen: Wahrscheinlich ist politische Rücksichtnahme im Hinblick auf die mittlerweile isolierte Position des umstrittenen Kölner Erzbischofs ebenso ausschlaggebend gewesen wie eine konservativ-altgläubige Grundeinstellung der überwiegenden Zahl der Ratsmitglieder. Die Furcht vor einer

durch die Religionsveränderung im Herzogtum Westfalen drohenden militärischen Auseinandersetzung beherrschte die Gemüter des Magistrats: Am Vormittag des 12. März trug man in Arnsberg eine entsprechende Bittschrift des Rates der Stadt Werl vor, „daß man sie mit der frembden besatzunge und daraus ferner besorgtem kriegeswesen ... nicht beschweren lassen wolle“.⁸¹ Die Landtagsverhandlungen selbst endeten mit der vorzeitigen Abreise des größten Teils der westfälischen Städte und Stände, die der Publikation des umstrittenen Landtagsabschieds nicht mehr beiwohnen wollten. Der Erzbischof selbst ließ am 15. März 1583 von Arnsberg ein Dekret ausgehen, in dem er sich verpflichtete, die Religionsausübung im Herzogtum Westfalen unbedingt freizustellen, „geschehene erpeiten trewlich nachkommen und neben gestattung der babstlicher religion, denjenigen, so solich begeren, das freie exercitium dero evangelischer ler vermoge dero in Gottes wort gegründeten Augßpurgischen confession und derselben erfolgten christlichen erclerung zulassen“.⁸²

Noch während des Landtages in Arnsberg hatten Werler Bürger um Johann Mellin und Hermann Hengst gegen den erklärten Willen des Rates Truchseß erneut eine Schrift übergeben und „umb das exercitium der Augspurgischen confession supplicirt“.⁸³

Valentin Schoner und Konrad Copius in Werl

Mit dem Edikt zur Freistellung der Religion in der Tasche kehrte die Delegation der Werler Bürger in ihre Heimatstadt zurück. Sofort begannen Verhandlungen mit dem Rat der Stadt und der katholischen Geistlichkeit, um einem neuen Prädikanten, den man in Kürze in Werl erwartete, die Möglichkeit zu bieten, in der Stadt zu predigen und auch zu leben. Die altgläubige Seite zeigte zunächst keinerlei Bereitschaft zu Zugeständnissen. Aber unter dem massiven Druck aus der Bevölkerung, die Unterstützung erhielt von Wolmeringhausen und Karthaus, die der Erzbischof zu Superintendenten berufen hatte, mußte sie schließlich einlenken.⁸⁴ Am 23. März 1583 predigte Valentin Schoner, von den truchsessi-

schen Räten in die Stadt geholt, damit er „dasselbst den anfang der Augspurgischen confession einführen und den gottesdienst verwalten sollte“, das erste Mal protestantisch in der Pfarrkirche zu Werl.⁸⁵ Dem amtierenden katholischen Pfarrer Bernhard Tütel⁸⁶ blieb gestattet, morgens zwischen fünf und acht Uhr katholischen Gottesdienst zu halten.

Die deutschen Gesänge und Ausführungen Schoners gegen die katholischen Riten und Gebräuche fanden zwar eine breite Zuhörerschaft, aber dessen ungeachtet zog am folgenden Tag, dem Palmsonntag, die Prozession durch die Straßen der Stadt. Schoner verurteilte anschließend in einer flammenden Predigt „fast aufrührisch“ die altkirchlichen Gebräuche, verließ aber bereits am folgenden Tag Werl, um sich nach Geseke zu begeben.⁸⁷

Aushilfsweise hielt der Pfarrer von Hilbeck, Henrich Avering aus Stadtlohn,⁸⁸ am Nachmittag desselben Tages die Predigt in der Pfarrkirche zu Werl. Doch die Suche nach einem bleibenden Geistlichen gestaltete sich mehr als schwierig, während der Woche zwischen Palmsonntag und Ostern blieb die protestantische Gemeinde ohne Prediger.⁸⁹ Am Ostertag selbst, dem 31. März 1583, predigte der Calvinist Konrad Copius in Werl, aber auch er blieb nicht lange in der Stadt.⁹⁰

Caspar Mothäus und Bernhard Tütel

Schließlich gelang es, den hessischen Prediger Caspar Mothäus für die Gemeinde in Werl zu verpflichten. Mothäus kam Ende März 1583 mit guten Zeugnissen und Empfehlungen Landgraf Wilhelms v. Hessen nach Westfalen, um Schoner abzulösen und dessen Werk im Dienste Gebhard Truchseß' weiterzuführen.⁹¹ Tatsächlich konnte Mothäus, als er am 30. März 1583 in Arnsberg eintraf,⁹² bereits auf ein bewegtes Leben zurückblicken und hatte sich als eine in Glaubensfragen sehr streitbare Persönlichkeit erwiesen.⁹³

Am 13. April holten die Werler Bürger Hermann Hengst und Dietrich Dinckermann Mothäus in die Stadt, wo er einen Tag später durch Walter v. Karthaus nach dem katholischen Gottesdienst in



Bernhard Tütel,
ca. 1580-1611 Pfarrer zu Werl.

die Kirche eingeführt wurde. Gleich in seiner ersten Predigt griff Mothäus katholische Lehre und Zeremonien heftig an, so daß sich der amtierende Pfarrer Bernhard Tütel gezwungen sah, erneut die Kanzel zu besteigen, um die erhobenen Vorwürfe zu entkräften und einen dringenden Appell an die Werler Bevölkerung zu richten, den Ausführungen Mothäus' keinen Glauben zu schenken.⁹⁴

Trotz dieser unvermeidlichen Auseinandersetzungen brachte die Simultaneität zunächst keine größeren Probleme mit sich. Beide Geistlichen zelebrierten in der Pfarrkirche zu Werl nacheinander ihre Gottesdienste, was Tütel „geduldiglich angesehen“, und auch Mothäus ist „mit solchen umbwechslung und haltung catholischen predigen und gottes dienste mit auch seinem Ministerio ein zeitlanck zimlich zufrieden gewesen“.⁹⁵

Die Sicherung des Lebensunterhalts des neuen Predigers aber stellte die eigentliche Schwierigkeit dar. Während Bernhard Tütel als amtierender Pfarrer auch die entsprechenden Einkünfte erzielte, hatte sich offensichtlich niemand Gedanken über die Bezahlung Mothäus' gemacht. So nahm dieser am 1. Mai die Anwesenheit des Hammer Observanten Johann von Emmerich zum Anlaß, über seine eigene Situation zu reflektieren und die Position wandernder und wegen ihrer Überzeugung aus anderen Gemeinden vertriebener Prädikanten innerhalb der Kirche zu beleuchten. Seine Ausführungen beeindruckten die Zuhörerschaft so nachhaltig, daß man beim Kölner Erzbischof darauf hinwirkte, den Unterhalt des Mothäus zu Lasten Pfarrer Tütels zu bestreiten.⁹⁶

Grundsätzlich änderte sich die Lage in Werl kurz nach Pfingsten (19./20. Mai) 1583: Nachdem Gebhard Truchseß, inzwischen seiner Bischofswürde offiziell enthoben, in Werl mit seinen Truppen Quartier bezogen hatte, gewann die protestantische Gruppe bald wesentlich an Gewicht. Am 26. Mai 1583 vereidigte Gebhard Bürgerschaft und Rat der Stadt Werl erneut und bat den alten und neuen Rat sowie die Ämter zu sich aufs Schloß. Von dort aus brachte er alle Bürgervertreter in die Kirche, wo Mothäus in seinem Auftrag predigte, allerdings unter Rücksichtnahme auf Bernhard Tütel mit weniger scharfen Worten, als es Truchseß' Erwartung entsprach. Daraufhin lud Truchseß alle Ratsmitglieder zu verschiedenen Mahlzeiten ein. „ihre gemuter explorirt und den einen für, den anderen nach zu bewegen understanden, daß sie von der alten religion abweichen solten ... aber ... solches bei vielen ... auch bei beiden regierenden burgermeistern Johan Gödden und Gerhardten Brandis nicht erhalten können“. Schließlich griff Truchseß zu härteren Maßnahmen gegen die verbleibenden Katholiken in Werl und erhob am 29. Mai 1583 schwere Vorwürfe gegen Gödde und Brandis, einen Brandanschlag auf Werl geplant zu haben, Gödde wurde vorübergehend auf dem Schloß inhaftiert.⁹⁷ In den folgenden Wochen verschlechterte sich auch die Position Pfarrer Tütels zusehends. Schließlich sind ihm nicht nur

„cantzel und altar verpotten worden“, er sah sich darüber hinaus gezwungen – bedrängt durch Truchsessische Soldaten – am 27. Juni 1583 das Pfarrhaus in aller Eile zu verlassen und sein Heil in der Flucht zu suchen.⁹⁸ Mothäus bezog daraufhin mit seiner Familie das Pfarrhaus und verkaufte, wie Tütel ihm später vorwarf, die von diesem hinterlassene Habe, sei es Hausgerät oder die anstehende Ernte.⁹⁹

Für ein dreiviertel Jahr herrschte in Werl nun unter Mothäus und Gebhard Truchseß, der sich immer wieder persönlich auf dem Werler Schloß aufhielt, die calvinistische Glaubensrichtung vor. Alle katholischen Geistlichen hatten zusammen mit Bernhard Tütel die Stadt verlassen.¹⁰⁰ Auch äußerlich änderte sich in dieser Zeit das Bild der Pfarrkirche: Ende Juli/Anfang August 1583 ließ man auf Betreiben Truchseß' Bilder und Altäre aus der Kirche entfernen; namentlich am 2. August hatten truchsessische Räte und Gefolgsleute mit „etlichen soldaten sich in die kirche begeben, die turen verschlossen und durch die soldaten alle bilder zerschlagen lassen“ mit Ausnahme des Hochaltars, der aber am 19. August ebenfalls abgebrochen und durch „ein neu altar mitten aufs chor in gestalt eines gemeinen tisches“ ersetzt wurde.¹⁰¹

Ratswahlen in Werl 1584

Die Veränderungen in Werl betrafen aber nicht nur das Kirchenwesen, es kam auch Bewegung in die politische Landschaft. Verbunden mit der Etablierung der protestantischen Kirche rückte der Wunsch nach Beteiligung am Stadtregiment, das immer noch eine Domäne der eher konservativ ausgerichteten Gruppe um die Erbsälzerfamilien bildete, wieder stärker ins Bewußtsein der Werler Bürger. Entscheidende Bedeutung gewannen die im März 1584 anstehenden Ratswahlen, denen auch Truchseß seine ganze Aufmerksamkeit widmete. Um in jedem Fall die Aufsicht über die Wahlen durch seine Räte gewährleistet zu sehen, bewirkte er einen Aufschub des Wahltermins vom 8. auf den 15. März.

Truchseß selbst hätte gerne gesehen, „daß man alle catholicischen aus dem rat setzen und lauter confessionisten darin setzen solte“. Die Übernahme der politischen Macht in der Stadt durch die Protestanten aber konnte nicht in einem Schritt vollzogen werden, da „alle jahr der halbe rat sitzen bleibt“, doch kamen „alle neue(n) ratsverwandten aus den confessionisten“.¹⁰²

Während also bisher die traditionell altgläubigen Erbsälzer den Rat beherrschten, leiteten nun zur Hälfte protestantische Bürgervertreter die Geschicke der Stadt; sie kamen offenbar aus der Kaufleute- und der Bäckergilde und gewannen schnell an Einfluß, denn für das Jahr 1584 sind neben Gerhard Brandis, der dem alten Rat angehörte, zwei(!) weitere Bürgermeister, Dietrich Lobbe und Johann Papen, belegt.¹⁰³

Katholische Konfessionalisierung

Eine grundlegende Änderung der Situation der Städte im kölnischen Herzogtum Westfalen brachte die militärische Niederlage Gebhard Truchseß v. Waldburgs Ende März 1584. Sein Rückzug in die Niederlande und die Besteigung des Bischofsstuhls durch Herzog Ernst v. Bayern brachten die Rekatholisierung des westfälischen Herzogtums, doch hatte der Truchsessische Krieg auf regionaler Ebene damit noch nicht sein Ende gefunden. Weitere gewaltsame Übergriffe Gebhards auf den Niederrhein und Westfalen verbanden sich in der Folgezeit mit dem niederländischen Unabhängigkeitskrieg¹⁰⁴ bis zur Einnahme der in Truchsessischer Hand verbliebenen Festung Rheinberg und der Flucht des ehemaligen Kölner Erzbischofs nach Straßburg 1589, wo er 1601 starb.

Kirchliche Veränderungen in Werl

Der Sieg über Gebhard Truchseß zeichnete sich in der zweiten Märzhälfte 1584 deutlich ab und die Konsequenzen dieser Entwicklung für die Stadt Werl waren leicht abzuschätzen: Der neue Kurfürst und Erzbischof von Köln Ernst v. Bayern (1583-1612) ließ nichts unversucht, das

Herzogtum Westfalen und mit ihm die für die Grenzsicherung so bedeutende Stadt Werl, zudem Sitz des Offizialats, möglichst schnell wieder unter Kontrolle zu bringen.

Unter diesen Umständen zog der protestantische Prediger und Superintendent in Werl, Caspar Mothäus, es vor, die Stadt zu verlassen. Ein Gesuch an den Rat vom 22. März 1584, ihm die Erlaubnis für einen Wegzug aus Werl zu erteilen, erhielt allerdings einen abschlägigen Bescheid.¹⁰⁵

Eine Hauptquelle dieser Zeit ist das 1780 veröffentlichte Tagebuch des Werler Offizialatsrichters Gerhard Kleinsorgen (1530-1591). Hier das Titelblatt des 1780 in Münster erschienenen Buches.



Trotzdem entschloß sich Mothäus, in „nott und gefahr, wie andere bürger zu Werll“ am 28. März 1584 mit seiner gesamten Familie und seinem Hab und Gut nach Soest zu ziehen, „dasselbst bis uff bessere zeit uns zuenthalten“. Er mietete sich beim Rentmeister Stefan Bargis ein und depontierte seinen Hausrat in drei Fässern bei Johann Lon, dem Pfarrer von St. Jürgen in Soest.¹⁰⁶ Bernhard Tütel, der nach Mothäus' Abreise Anfang April nach Werl zurückkehrte und das Pfarrhaus wieder bezog, stellte fest, daß hier einiges fehlte, „was nagellois gewesen“. Insbesondere vermißte Tütel Hausrat, das er noch schnell vor seiner Flucht vor Gebhard Truchseß im Frühjahr 1583 im Garten der Pfarrei vergraben hatte.¹⁰⁷ Der Verdacht lag nahe, Mothäus habe diese Dinge mitgenommen, auf die nun Tütel wieder Anspruch erhob.

Mit Amtshilfe eines Soester Ratsdieners konfisziierte man die Fässer mit Hausrat und verhaftete schließlich auch Mothäus selbst. Daraufhin wandte sich Mothäus an Bürgermeister und Rat der Stadt Soest, konnte tatsächlich seine Freilassung erwirken und reiste in der zweiten Junihälfte zurück nach Hessen, um sich am Kasseler Hof der Unterstützung Landgraf Wilhelms zu versichern. Seine gesamte Habe hatte Mothäus in Soest zurücklassen müssen, da die Eigentumsverhältnisse zwischen Tütel und ihm nicht abschließend geklärt werden konnten und nun auf einem Ratstag Anfang Mai 1584 zur Verhandlung kommen sollten.¹⁰⁸

Landgraf Wilhelm, von Mothäus um Hilfe bei der Durchsetzung seiner Ansprüche gebeten, wandte sich mit scharfen Worten an die Stadt Soest, verurteilte die Maßnahmen gegen Mothäus und ersuchte Bürgermeister und Rat dringend, „dem supplicanten das Seine volgen zu lassen“. ¹⁰⁹ Soest aber lehnte jede weitere Stellungnahme in dieser Angelegenheit ab und verwies den Landgrafen an Herzog Wilhelm v. Kleve-Jülich-Berg, in dessen Zuständigkeitsbereich diese Streitsache falle.¹¹⁰ Noch im September 1584 korrespondierten beide Fürsten miteinander über die Angelegenheit Caspar Mothäus', ohne daß sich eine Einigung abzeichnete.¹¹¹



Kaspar v. Fürstenberg (1545-1618),
kölnischer Rat und Gegner Gebhard Truchseß'.

Mothäus wurde zum Pfarrer von Kassel-Neustadt berufen, nachdem sich die Klagen über seine Lehre häuften, resignierte er Ende 1587, versuchte in der Pfalz Fuß zu fassen, kehrte dann aber nach Kassel zurück, wo er 1597 im Hause seiner Tochter starb.¹¹²

Von Bernhard Tütel wissen wir, daß er bis zu seinem Tode Ende 1611 die Pfarrstelle in Werl innehatte, unterstützt von zwei Kaplänen und mehreren Vikaren, als sein Nachfolger im Amt kam Conrad Luther in die Stadt.¹¹³

Wenn auch die katholische Religion am Ende des 16. Jahrhunderts in Werl wieder dominierte und die verbleibende protestantische Gruppe offenbar zunächst keinen eigenen Prädikanten unterhielt, so beherrschte doch weiter das Konfessionspro-

blem verbunden mit den politischen Entwicklungen auf regionaler und lokaler Ebene das Leben in der Stadt.

Politische Machtverhältnisse in Werl

Ein Blick auf die Strukturen des Stadtreiments zeigt einmal mehr die Verbindung von Politik und Religion in Werl: im Spiegel der Ratswahlen 1584 lassen sich die innerstädtischen Machtverhältnisse beschreiben: Noch immer stellten die Erbsälzer per Wahlgesetz die Hälfte der Ratsmitglieder, während die Ämter der Bäcker, Bauleute und Kaufleute sich die andere Hälfte teilen mußten. Alle bisherigen Bemühungen, das Übergewicht der Erbsälzer zu beschneiden, waren erfolglos geblieben. Die Reformation brachte in ihren Anfangsphasen zunächst eine weitere Verhärtung der Fronten innerhalb der Bürgerschaft, denn die Anhängerschaft der protestantischen Bewegung fand sich in erster Linie in den Reihen der innerstädtischen Opposition gegen die Herrschaft der Sälzer. Im weiteren Verlauf bot sich aber vor dem Hintergrund der Besetzung durch Gebhard Truchseß mit der Durchführung der Reformation auch eine Möglichkeit, die festgefahrenen Machtstrukturen in Werl aufzubrechen. Denn 1584 stellten die Protestanten nicht nur die Hälfte der Ratsmitglieder, auch in der Gruppe der Sälzer selbst wuchs die Zahl derjenigen, die sich vom alten Glauben lossagten: So bekleidete z. B. seit 1583 der Protestant Wilhelm Bock das Amt des Sälzerobersten.

Die Gefahr, die von dieser Entwicklung für die politisch und gesellschaftlich herausgehobene Stellung der Erbsälzer in Werl ausging, erkannte man jedoch bald und sann nach Maßnahmen, ihr Einhalt zu gebieten: Eine neue Salzwerksordnung aus dem Jahre 1596 sah vor, daß alle Sälzer bestimmten katholischen Gebräuchen nachzukommen hatten.¹¹⁴ Endgültig band jedoch das Statut der Erbsälzer aus dem Jahre 1609 die Mitgliedschaft im Salzamt an die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche, indem es festlegte, „daß numher a dato dießes kein seltzer oder seltzers sohn zu ermelter solcheß des saltzwercks gerechtigkeit soll zugelassen werden, er sei denn notorie

der catholischen religion verwardt und zuge-
than“.¹¹⁵ Aufbauend auf den hier festgelegten
Regularien konnten die Erbsälzer bis zum Beginn
des 18. Jahrhunderts neben ihrem bedeutenden
wirtschaftlichen Potential auch ihre dominierende
politische Position in Werl behaupten.

Ernst v. Bayern als Kölner Erzbischof

Nach den Ratswahlen Mitte März 1584 schien es
noch für kurze Zeit, als könne die Geschichte der
Stadt Werl eine ganz andere Wendung nehmen.
Doch die Niederlage Gebhard Truchseß' veränderte
die politische Situation im Herzogtum
Westfalen grundlegend, nur widerstrebend fügte
sich der neugewählte Stadtrat dem Nachfolger
auf dem Kölner Bischofsstuhl, Ernst v. Bayern.
Noch vor diesem zog in dessen Namen Anfang
April 1584 Kaspar v. Fürstenberg wieder in
Westfalen ein. Er hatte als Katholik im Juni 1583
seine Ämter aufgeben und seinen Familiensitz
Gut Waterlappe, südöstlich von Werl gelegen,
verlassen müssen. Fürstenberg erschien am 5.
April vor Werl, um im Namen des Wittelsbachers
die Stadt einzunehmen, doch die Ratsmitglieder
reagierten zunächst ablehnend, und „nach langem
wechseln begern sie communication mit irer
burgerschaft bis uf folgenden tag“.¹¹⁶ Aber der
politische Handlungsspielraum von Rat und Bür-
gerschaft war stark eingeschränkt, und nicht
zuletzt angesichts der Truppen, die Fürstenberg
befehligte, „600 zu roß und fueß“¹¹⁷, kapitulierte
die Stadt: „Nach langem bedencken laßet uns die
stadt Werll ein und tut ire huldigung.“¹¹⁸

Die von Gebhard Truchseß auf dem Werler
Schloß hinterlassene Besatzung ergab sich jedoch
erst nach Verhandlungen und Zahlung des rück-
ständigen Soldes. Kaspar v. Fürstenberg notierte
für den 9. April 1584: „Die soldaten raumen
gegen entphahung ires gelts das schloß und wirdt
das grob geschutz loßgelaßen. Sein den tag
binnen Werl gar guter dinge.“¹¹⁹

Zwei Monate später kam Kurfürst Ernst v. Bayern
persönlich ins Herzogtum Westfalen: Er wurde
am 5. Juni „an den merckischen grenzen bei der
Berckenbaumes landwehre durch den westvali-
schen landtrosten und die alten westvalischen rete

(...) auch durch burgermeister, rat und gemeine
burgerschaft zu Werll untertenigst empfan-
gen“.¹²⁰ Einen Tag später erwies die Stadt dem
neuen Landesherrn „nach gehaltenem catholi-
schen gottesdienst die huldigung“.¹²¹

Auch auf dem nach Geseke ausgeschriebenem
Landtag vom 18. bis 25. Juni 1584 stieß Ernst v.
Bayern auf keinen Widerstand der Städte und
Stände des westfälischen Herzogtums, doch was
innerhalb der Bevölkerung weiterhin vor sich
ging, mußte ihm verborgen bleiben. In Werl wie
in anderen Städten wurden Stimmen laut, die sich
mit der Hinwendung zu Ernst v. Bayern nicht
einverstanden erklärten, doch kam es hier nicht
zu offenen Unruhen, wie sie aus Geseke für die
Tage unmittelbar nach dem Landtag überliefert
sind.¹²²

Büderich, Hilbeck, Scheidingen, Westönnen¹²³

Ein Blick auf die Geschehnisse in den größeren
Dörfern rund um Werl während der Truchsessi-
schen Wirren soll das gewonnene Bild der Werler
Ereignisse abrunden.

Das Dorf *Scheidingen*¹²⁴ bildete den nördlichsten
Teil des kurkölnischen Amtes Werl. Die expo-
nierte geographische Lage der Siedlung und die
regen Handelsbeziehungen über den Salzbach mit
Soest und der Grafschaft Mark lassen auf eine
frühe Rezeption reformatorischen Gedankengutes
schließen, gesicherte Nachrichten liegen je-
doch nicht vor. Kenntnis haben wir darüber, daß
unter dem Einfluß der Adelsfamilie v. Westphalen,
die im 16. Jh. das Haus Scheidingen besaß,
während der Regierungszeit des Bischofs Geb-
hard Truchseß in Scheidingen die reformierte
Lehre vorherrschte. Gebhard Truchseß setzte
Lubbert v. Westphalen im Oktober 1583 neben
anderen zum Kommissar und Visitor „uber alle
prediger, kirchen und schulen im quartier Werll
und Attendorn“ ein.¹²⁵ Bereits 1582 (!) amtierte
Lubberts Sohn Johannes v. Westphalen als reformierter
Pfarrer in Scheidingen, bevor Johann zu
Wische bis 1584 die Pfarrei übernahm.¹²⁶ Die
Besteigung des Kölner Bischofsstuhls durch
Ernst v. Bayern änderte die Verhältnisse grund-
legend: Auch Lubbert v. Westphalen sagte sich

von Gebhard Truchseß los und erkannte die neue Landesherrschaft an mit der Unterzeichnung der „Erklärung der westfälischen Landschaft auf dem Geseker Landtag, 1584 Juni 20“. ¹²⁷ Mit der Entlassung des reformierten Pfarrers durch Bischof Ernst begann die katholische Erneuerung in Scheidingen. ¹²⁸ Die weitere Entwicklung führte zur strengen katholischen Konfessionalisierung in Abgrenzung zur Grafschaft Mark, die den Salzbach neben der politischen zur konfessionellen Grenze werden ließ. ¹²⁹

Ebenfalls zum kurkölnischen Amt Werl gehörte *Westönnen*. ¹³⁰ Ob hier möglicherweise auch „unruhiger geist“, resp. reformatorisches Gedankengut die Gemüter der Bevölkerung bewegte, oder der Boden der alten Kirche nicht verlassen wurde, läßt sich aufgrund der schlechten Quellenlage nicht klären. Auch eine Rekonstruktion der Lebensläufe der Westöninger Pfarrer Petrus Dielmann (1549-1563) und Peter Schulte (1563-1600) gelingt nicht. Lediglich aus dem Jahr 1583 liegt die Nachricht vor, daß den „24 ten Novembris ... zu Werll, Buderich, Westonnen Truchseß über die cancel bei leibsstraff befehlen lassen, der ausgewichenen guter richter und scheffen zu Werll anzuzeigen“. ¹³¹

Genauer nachzuvollziehen ist die Entwicklung in *Büderich*. ¹³² während der Truchsessischen Wirren: Die Büdericher Kirche blieb zunächst dem katholischen Gottesdienst vorbehalten. Namentlich nach der Vertreibung aller katholischen Geistlichen aus Werl kamen „etliche catholische burger, dweil das exercitium catholicae religionis zu Werll genzlich niedergelegt, zur predig und meß, nach Büderich“. ¹³³ Um dieses zu unterbinden, verwüsteten Anhänger Gebhard Truchseß auch das Innere der Büdericher Pfarrkirche, verspotteten den Pfarrer und brachten ihn auf das Werler Schloß. ¹³⁴ Am 12. September 1583 schließlich ließen truchsessische Befehlshaber darüber hinaus das Dach der Büdericher Kirche einreißen, um mit dem erbeuteten Blei Rüstungen und Gewehre zu bezahlen. ¹³⁵ In der Folge (Nov. 1583) wurden wie in Werl und Westönnen von der Büdericher Kanzel ebenfalls truchsessische Befehle verlesen. ¹³⁶ Da erst im Juli 1584 unter Bischof Ernst v. Bayern die Wiedereinsegnung

der Büdericher Kirche mit dem Altar stattfand, ¹³⁷ scheint es während der Truchsessischen Zeit in Büderich keinen katholischen Gottesdienst gegeben zu haben. ¹³⁸ Unter der Regierung des Bayern erfolgte wohl schließlich die Festschreibung des katholischen Glaubens in Büderich.

In enger Verbindung zur Büdericher Kirche stand die Pfarrgemeinde *Hilbeck*. ¹³⁹ Wie die Pfarrei Scheidingen entstand auch Hilbeck im 12./13. Jahrhundert als Filiale der Büdericher Kirche. Das Recht, die Hilbecker Pfarrstelle zu besetzen, lag beim Büdericher Pastor. Während der Reformationszeit entbrannten heftige Auseinandersetzungen um die Investitur des Hilbecker Geistlichen, namentlich, nachdem seit 1561 die Gemeinde Hilbeck politisch endgültig zur Grafschaft Mark gehörte. ¹⁴⁰ Das Tauziehen im Grenzgebiet des katholischen kurkölnischen Westfalen zur protestantischen Grafschaft Mark zwischen dem Pfarrstelleninhaber in Büderich, der sich – wie oben dargelegt – auch in den truchsessischen Wirren mit seiner Gemeinde zum katholischen Glauben bekannte und dem auf Haus Hilbeck ansässigen Adel, der demgegenüber der prote-



Der Kölner Erzbischof Ernst v. Bayern (1583-1612).



Oberst Martin Schenck v. Nideggen
(1540-1589), truchsessischer Parteigänger.

stantischen Lehre nahestand, um das Patronatsrecht über die Hilbecker Kirche kennzeichnet besonders deutlich auch die politische Komponente der Konfessionsauseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Bezeichnend ist die Amtszeit Henrich Averings aus Stadtlohn, 1581 bis 1589 Pfarrer in Hilbeck.¹⁴¹ Er kam als katholischer Geistlicher, vom Büdericher Pfarrer eingesetzt, und hatte sich „mundlich und schriftlich vor dem official und siegeler zu Werll ... mit dem eidsschwur“ zur alten Kirche bekannt.¹⁴² Doch schon nach kurzer Zeit wurde seine Neigung zur reformierten Lehre offenbar: Avering predigte u. a. im März 1583 in der Werler Kirche.¹⁴³ Der Nachfolger Averings, Gobel Böckelmann, wurde ebenfalls zunächst auf die katholische Religion vereidigt, aber auch er lehrte schließlich im protestantischen Sinne. In Hilbeck konnte sich so in den folgenden Jahren mit

Unterstützung der Inhaber des Hauses Hilbeck die reformierte Gemeinde festigen, die Verbindung zum katholischen Büderich trat in den Hintergrund.¹⁴⁴

Während der Truchsessischen Wirren erfolgte wie in Werl auch in den betrachteten Dörfern die Weichenstellung für die spätere konfessionelle Ausrichtung der Gemeinden. Wiederum erwies sich die politische Konstellation, wie deutlich das Beispiel Hilbeck zeigte, als besonders zu berücksichtigender Faktor für die Interpretation der Zusammenhänge.

Überfall Schenck v. Nideggens auf Werl

Letztlich nicht ganz zu klären sind die Umstände, die zum Überfall des Truchsessischen Parteigängers Martin Schenck v. Nideggen im Februar 1586 auf die Stadt Werl führten: Für seine Bemühungen, von den Niederlanden aus den immer noch gestellten Ansprüchen auf das Erzstift Köln Geltung zu verschaffen, hatte Gebhard Truchseß v. Waldburg einige erfahrene Söldnerführer verpflichten können, namentlich auch Martin Schenck v. Nideggen.¹⁴⁵ Dieser hielt sich zu Beginn des Jahres 1586 in Neuss auf und zog von hier aus auf Befehl Gebhards Ende Februar 1586 gegen Werl. Ziel dieser Aktion war die strategisch wichtige Einnahme der Stadt, um im folgenden das gesamte kölnische Westfalen wieder unter Truchsessische Herrschaft zu bringen. Es gelang den Schenckschen Truppen zwar, in die Stadt einzudringen, doch die Eroberung des Schlosses selbst gestaltete sich mehr als schwierig. Schließlich trat Schenck vor dem zum Entsatz der Stadt herannahenden erzbischöflichen Heere den Rückzug nach Rheinberg an, nachdem er zuvor die Stadt plündern und verwüsten ließ.¹⁴⁶ Das Geschehen in und um Werl lenkte die Aufmerksamkeit Erzbischof Ernsts v. Bayern auf diesen neuralgischen Punkt in der Sicherung seiner Landesherrschaft. Er veranlaßte Untersuchungen, die die genauen Hintergründe des Schenckschen Überfalls auf die Stadt klären sollten, denn eine Mitschuld der Bevölkerung, ja möglicherweise Verrat, schien nicht ausgeschlossen.

2 Werl
S. 424

Ende Januar 1587 erhielt Kaspar v. Fürstenberg den Auftrag, zusammen mit Propst Gottfried Gropper in Werl vor Ort die Befragungen durchzuführen.¹⁴⁷ Die Inquisition begann am 5. Februar – „Der her probst Gropper und ich haben aus churfürstlichem befelch über burgermeister, rat und gemein der stadt Werll zeugen abgehordt und inquirirt, des Schenckischen infals halben.“ – und wurde am 6. und 7. Februar fortgesetzt.¹⁴⁸ Kurfürst Ernst sah aufgrund der Untersuchungsergebnisse gravierende Mängel in der Sicherung der Stadt als Ursache für den anfänglichen militärischen Erfolg Schencks als gegeben an. Er entzog daraufhin der Stadt die Schlüsselgewalt und übertrug das Öffnen und Schließen der Stadttore allein seinen Amtleuten,¹⁴⁹ und behielt so ein Mittel in der Hand, eine weitgehende politisch-wirtschaftliche Kontrolle über Werl auszuüben. Die Ratswahlen im Frühjahr 1587, die turnusgemäß wieder sechs Erbsälzer mit Ratsmandaten ausstatteten, markieren einen weiteren Schritt in Richtung auf ein Wiedererstarken der konservativen, dem neuen Erzbischof und seinem politisch-religiösen Kurs wohlgesonnenen Kräfte in der Stadt. Als neuer Bürgermeister wurde Gerhard Brandis am 25. Mai 1587 „von hern Johann Ernst, Ertzbischoven zu Cöln, dießmahlen auß bewußten ursachen zu Burgermeister gesetzt“.¹⁵⁰

Festschreibung der katholischen Konfession in Werl

Die kirchlichen Verhältnisse in Werl unterzog eine erzbischöfliche Kommission mit dem Theologen Dr. Laurentius Fabritius und Licentiat Henning Rham im Juli 1587 einer genauen Prüfung. In einem Schreiben an den Kölner Erzbischof¹⁵¹ mußten die Visitatoren zum einen feststellen, daß während des Schenckschen Überfalls die Altäre der Pfarrkirche „prophaniert“ und die Reliquien entwendet worden seien. Auch in der zerstörten Kirche des Hospitals und der Nicolai-Kapelle hatte man schon lange Zeit keine Gottesdienste mehr abhalten können. Deshalb erging an den Erzbischof die Bitte, möglichst bald einen Weihbischof zu senden, um in Werl (wie

in Büderich und Ostönnen) die Altäre neu zu weihen.

Aber auch das kirchliche Leben galt es, straff zu organisieren. Die Visitatoren legten eine detailliert ausgearbeitete Gottesdienstordnung vor, damit Gottesdienste „zu sickeren und gewissen zeiten andechtiglich gehaldten und besucht, auch sunst in der predigt und underweisung des Voleks gutte ordnung gehalten werden muge“. Um den Kirchenbesuch zu verbessern, hielt es die Visitation für ratsam, nicht nur in jeder Predigt, sondern in jedem Gottesdienst auch an den Werktagen aus dem Katechismus oder einem anderen „catholischen buch“ vortragen zu lassen. Das „argerlich leben“ der Geistlichkeit selbst mahnte die kurfürstliche Kommission ebenfalls an: Es sollen „alle concubinae der Geistlichen alsbaldt aus dieser Statt und Landtschafft durch die Geistlichen selbst ausgeschafft oder dem Amptsverwalter und Bürgermeister und Rhätt hiemit ufferlegt sein, daß sie dieselbigen nach acht Tagen ausweisen und ausschaffen“.

Diese strenge Reglementierung im kirchlichen Bereich, durch die Ernst v. Bayern die katholische Konfession in seinem Machtbereich bindend festschrieb, stellte einen wichtigen Baustein zur Errichtung eines einheitlichen territorialen Fürstenstaates im Erzbistum Köln dar.¹⁵² Mit ihr korrespondierte das Bestreben nach Konsolidierung der Landesherrschaft durch politische Mittel: Die Erneuerung der Erblandsvereinigung des Kurfürsten mit den westfälischen Landständen vom Juli 1590 wies in diese Richtung und auch für die Stadt Werl selbst hatte der Vertrag weitreichende Folgen: Die Bestimmungen sahen u. a. vor, daß das Werler Schloß weiter unter direkter kurfürstlicher Kontrolle stehen sollte.¹⁵³ Die katholische Konfessionalisierung erreichte in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende ihren Höhepunkt. Die Verzahnung von Politik und Religion, wie sie seit Anfang des 16. Jahrhunderts schon zu beobachten war, gewann nun strukturellen Charakter,¹⁵⁴ nicht nur auf territorialer, sondern auch auf lokaler Ebene, im städtischen Leben selbst: Zunächst stand die Berufung des neuen Schulrektors Barthold Cappius aus Bekkum im November 1597 ganz im Zeichen der

unbedingten Bewahrung der katholischen Konfession.¹⁵⁵ Cappius ging bei Amtsantritt die Verpflichtung ein, „keine verneuerungh widder dieselben“ zuzulassen.¹⁵⁶ Der Besetzung der Position des Schulrektors kam tatsächlich eine Schlüsselrolle zu, um die Unterweisung der Kinder und Jugendlichen im katholischen Sinne in jedem Falle gewährleistet zu sehen.

Besonders einschneidend aber wirkte die zu Beginn des 17. Jahrhunderts erstmals belegte Bedingung, katholisch zu sein, um in Werl das Bürgerrecht zu erhalten. Der am 28. August 1608 eingebürgerte Johann Asbeck aus Hamm hatte bei seiner Vereidigung auf die Forderung von Bürgermeister und Rat erklären müssen, „der Catholischen Religion wie sie alhie in Schwangh und brauch sich erstlich gemechs zu halten“.¹⁵⁷ Das Formular des entsprechenden Werler Bürgerreides ist undatiert überliefert, dürfte aber tatsächlich aus den Jahren um 1600 stammen. Der Eid verlangte von jedem Werler Bürger die Zugehörigkeit zur katholischen Konfession: „Ein Burger dieser Stadt Werll soll (...) sich der uhralten catholischen Religion gemechß verhalten, dagegen keine heimblige conspiration oder auffstandt ahnrichten oder verursachen (...).“¹⁵⁸ Gleichzeitig modifizierte auch die politisch und wirtschaftlich bedeutendste Kraft in Werl, das Amt der Erbsälzer, die Aufnahmebedingungen in seine Gemeinschaft (1596) und schrieb schließlich in der Salzwerksordnung von 1609 zwingend vor, daß jeder Sälzer katholisch zu sein habe.¹⁵⁹

So hatte zu Beginn des 17. Jahrhunderts die katholische Religion alle Bereiche des öffentlichen Lebens in Werl durchdrungen: Erziehung, Wirtschaft und Politik. Es ist deshalb in diesem Zusammenhang angezeigt, vom Höhepunkt der katholischen Konfessionalisierung in Werl zu sprechen, einer Entwicklung, die mit allen politischen, kulturellen und mentalitätsgeschichtlichen Konsequenzen z.T. noch bis ins 20. Jahrhundert hinein das städtische Leben entscheidend prägte.

Politik und Religion in Werl im 16. Jahrhundert: Versuch einer Analyse

„Unruhiger Geist“ – auf diese Formel läßt sich die Geschichte der Stadt Werl im 16. Jahrhundert nicht reduzieren. Zu verschieden waren die Faktoren und Kräfte, die in ihrem Zusammenspiel erst die spezifische Entwicklung in Werl begründeten bzw. ihre jeweilige Richtung bestimmten. Dabei ist es die Verbindung von Politik und Religion, die immer wieder im Mittelpunkt der Beschreibung der Werler Verhältnisse steht:

- Berücksichtigung finden müssen zum einen die politisch-gesellschaftlichen Gruppen innerhalb der städtischen Gemeinschaft (Erbsälzer – Bauleute, Bäcker, Kaufleute) und ihre jeweilige Affinität zu einer eher konservativen bzw. einer die Neugestaltung des städtischen Lebens forcierenden Grundeinstellung. Die Reformation erhält hier eine Katalysatorfunktion, indem die Entscheidung für oder gegen den Protestantismus zugleich immer auch eine politische war.

- Andererseits stand die Entwicklung der Stadt in direkter Abhängigkeit zur jeweiligen kurkölnischen Landesherrschaft, die ihr Interesse an Werl z.T. durch unmittelbares Eingreifen in die städtischen, konfessionspolitischen Angelegenheiten dokumentierte.

Auf der Grundlage einer solchen Komponentenanalyse soll nun abschließend der Versuch unternommen werden, die Geschichte der Stadt Werl im 16. Jahrhundert zu strukturieren und in Entwicklungsphasen aufzugliedern. Hier zeigt sich in der Individualität der Ereignisse in Werl auch das Typische für den Verlauf der Konfessionalisierung der deutschen Städte und Territorien:¹⁶⁰

I. Phase (1515-1547)

Die „Frühphase“ der Reformation in Werl war gekennzeichnet durch innerstädtische Unruhen und das direkte Engagement Erzbischof Hermann

v. Wieds bis hin zum Reformationsversuch in Werl 1545/47.

II. Phase (1547-1577/83)

Werl entwickelte sich mit der Etablierung einer protestantischen Gemeinde zu einer „bikonfessionellen“ Stadt, begünstigt durch eine nur schwach ausgeprägte Landesherrschaft im Kölner Erzbistum.

III. Phase (1577-1583/84)

Mit Gebhard Truchseß v. Waldburg als Kölner Erzbischof erfolgte in den achtziger Jahren eine Hinwendung zum Calvinismus, die (begleitet von konfessioneller Konfrontation) von Mai 1583 bis März 1584 auch den zweiten Reformationsversuch in Werl prägte.

IV. Phase (ab 1584)

Die Amtszeit Herzog Ernsts v. Bayern stand unter dem Zeichen einer strengen katholischen Erneuerung besonders im Herzogtum Westfalen. Auch in Werl läßt sich die Entwicklung zur katholischen Konfessionalisierung beobachten, die hier ihren Höhepunkt zu Beginn des 17. Jahrhunderts am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges erreichte.

Anmerkungen

- 1 BRANDIS, HERMANN: Historie der Stadt Werl, in: Quellen der Westfälischen Geschichte, hrsg. v. J. S. SEIBERTZ, Bd. 1, Amsberg 1857, S. 70.
- 2 MEHLER, FRANZ JOSEF: Geschichte der Stadt Werl, Werl 1891, ND 1971. – Die Arbeiten R. PREISINGs sind veröffentlicht in den Reihen „Schriften der Stadt Werl“ und „Nachrichten aus dem Werler Stadtarchiv“. Für das 16. Jh. ist in erster Linie zu nennen: PREISING, RUDOLF: Werl im Zeitalter der Reformation, Münster 1960. Die hier noch stark polarisierende Darstellung und Beurteilung der Ereignisse der Reformationszeit tritt in den späteren Arbeiten Preisings deutlich zurück hinter eine sich an der neueren Reformationsgeschichtsschreibung orientierenden integrativ-gemäßigten Interpretation.
- 3 Verzichtet wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Einführung in die Reformationsgeschichte. Es sei verwiesen auf die einschlägigen Gesamtdarstellungen, bes.: ZEEDEEN, E.W.: Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe, München 1965; MOELLER, BERND: Deutschland im Zeitalter der Reformation, 2. Aufl. Göttingen 1981; BLICKLE, PETER: Die Reformation im Reich, Stuttgart 1982; WOHLFEIL, RAINER: Einführung in die Geschichte der deutschen Reformation, München 1982; LUTZ, HEINRICH: Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 4) Berlin 1983; SCHULZE, WINFRIED: Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert, Frankfurt 1987; SCHILLING, HEINZ: Aufbruch und Krise, Deutschland 1517-1648, Berlin 1988; RABE, H.: Reich und Glaubensspaltung, Deutschland 1500-1600 (Neue Deutsche Geschichte, Bd. 4) München 1989. – Für die Entwicklung in Westfalen sind grundlegend die Arbeiten von PETRI, FRANZ: Im Zeitalter der Glaubenskämpfe, in: Rheinische Geschichte Bd. 2, hrsg. v. F. PETRI u. G. DROEGE, Düsseldorf 1976, S. 1-217 und SCHRÖER, ALOIS: Die Reformation in Westfalen, Bd. 2, Münster 1983, sowie DERS.: Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555-1648), Bd. 1, Münster 1986.
- 4 Vgl. hierzu die Ausführungen von W. BOCKHORST in diesem Band.
- 5 Vgl. PREISING, wie Anm. 2, S. 13 und DERS., Stadt und Rat zu Werl, Münster 1963, S. 34 u. 45ff.
- 6 Zur Datierung vgl. PREISING, wie Anm. 2, S. 16ff.
- 7 Unterrichtet sind wir über die Ereignisse der Jahre 1515 bis 1519 durch einen Rezeß des Kölner Erzbischofs aus dem Jahre 1519, der als Inserat enthalten ist in einer Erklärung der Stadt Werl auf eben diesen Rezeß, überliefert im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Kurköln, Urk. Nr. 4000, hier: Zeile 10-12.
- 8 MEHLER, wie Anm. 2, S. 210; vgl. auch SEIBERTZ, JOHANN SUIBERT: Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, Bd. 3,

- Arnsberg 1854, S. 228 Anm. 243.
- 9 Erzbischöflicher Rezeß, wie Anm. 7, Zeile 19ff., 27, 28, 32.
 - 10 Ebd., Zeile 35, 37, 51-53.
 - 11 Vgl. PREISING, wie Anm. 2, S. 24.
 - 12 Vgl. zur Soester Reformationsgeschichte zuletzt EHBRECHT, WILFRIED: Reformation, Seditio und Kommunikation. Beiträge und Fragen zum Soester Prädikanten Johann Wulff von Kampen, in: Soest. Stadt-Territorium-Reich, hrsg. v. G. Köhn, Soest 1981, S. 243-325.
 - 13 Vgl. DITT, HILDEGAR.: Bevölkerungseinzug und Raumbeziehungen der Stadt Soest in Mittelalter und Neuzeit, in: Soest, wie Anm. 12, S. 35-84.
 - 14 Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte, Bd. 3: Soest und Duisburg, 2. Aufl. Göttingen/Leipzig 1895, ND Stuttgart 1969, S. 170.
 - 15 Vgl. VON LOOZ-CORSWAREM, CLEMENS: Die Stadt Soest als hansischer Vorort des Kölnischen Westfalen vom 15. bis 17. Jahrhundert, in: Soest, wie Anm. 12, S. 345-382, bes. S. 356 und DÖSSELER, EMIL: Soests auswärtige Beziehungen besonders im hansischen Raum, Teil 1: Einführung und Überblick, Soest 1988 (Soester Zeitschrift 100).
 - 16 Vgl. DOLLINGER, PHILIPP: Die Hanse, 2. Aufl. Stuttgart 1981, S. 414.
 - 17 Hanserezesse, 4. Abteilung, 2. Band, Bearb. v. K. FRIEDLAND u. G. WENTZ, Köln/Wien 1970, Nr. 32, 1535 Mai 30.
 - 18 Ebd., IV,2 Nr. 35, 1535 Juni 5.
 - 19 Ebd., IV,2 Nr. 47, 1535 Juni 11.
 - 20 Ebd., IV,2 Nr. 61, 1535 Juni 21.
 - 21 Zum Täuferreich vgl. die Forschungen KARL-HEINZ KIRCHHOFFS, zuletzt in: Der Raum Westfalen VI,1; Münster 1989, S. 277-422. – Den reichsgeschichtlichen Zusammenhang bietet im Überblick MOELLER, wie Anm. 3, S. 102ff.
 - 22 ROTHERT, HERMANN: Westfälische Geschichte II. Das Zeitalter der Glaubenskämpfe, Gütersloh 1951, ND 1976, S. 111f.
 - 23 Vgl. PETRI, FRANZ: Karl V. und die Städte im Nordwestraum während des Ringens um die politisch-kirchliche Ordnung im Reich, in: Jahrb. f. Westf. Kirchengesch. 71, 1978, S. 7-31.
 - 24 Vgl. zuletzt: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), bearb. u. hrsg. v. BAUKS, FRIEDRICH WILHELM, 15. Lief. Hamm 1978, Sp. 756-759 mit umfangreichen Literaturangaben.
 - 25 Ebd., 13. Lief. Hamm 1977, Sp. 355-357.
 - 26 Vgl. PETRI, wie Anm. 3, S. 39ff.; SCHRÖER 1983, wie Anm. 3, S. 73ff.
 - 27 Vgl. zum folgenden FRANZEN, AUGUST: Bischof und Reformation. Erzbischof Hermann von Wied in Köln vor der Entscheidung zwischen Reform und Reformation, Münster 1978, S. 69ff.; SCHRÖER 1983, wie Anm. 3, S. 81ff. und PETRI, wie Anm. 3, S. 40ff.
 - 28 Zitiert nach PETRI, wie Anm. 3, S. 41.
 - 29 SEIBERTZ, wie Anm. 8, S. 24f.
 - 30 PETRI, wie Anm. 3, S. 44ff.
 - 31 SCHRÖER 1983, wie Anm. 3, S. 103.
 - 32 Mit besonderer Sorgfalt hat PREISING, wie Anm. 2, S. 26-30 auch dieses Kapitel bearbeitet und die einschlägigen Quellen ausführlich zitiert.
 - 33 VON KLEINSORGEN, GERHARD: Kirchengeschichte von Westfalen und angränzenden Oertern, 2. Teil, Münster 1780.
 - 34 Die Matrikel der Universität Wittenberg weisen zum Jahre 1527 aus: „Guilhelmus Brandis Werlen, dioc. Colonien, 12. Junij.“ Album Academiae Vitebergensis, Ältere Reihe Bd. I: 1502-1602, hrsg. v. K.E. FÖRSTEMANN, Leipzig 1841, ND Aalen 1976, S. 130. – Der überwiegende Teil der aus Werl stammenden Studenten bezog Anfang des 16. Jh. die katholische Universität Köln.
 - 35 SPORMECKER, GEORG: Chronica Lünensis civitatis Marcanae, 1536, Ed. VON STEINEN, JOHANN DIEDE- RICH: Westphälische Geschichte, Teil 4, Lemgo 1760, S. 1495. – Zu Spormecker vgl. LEHNEMANN, WIN- GOLF: Georg Spormecker und seine Lünener Chronik, in: Westf. Zeitschr. 119 (1969), S. 107-120.
 - 36 KLEINSORGEN, wie Anm. 33, S. 400f.
 - 37 PREISING, wie Anm. 2, S. 29; SCHRÖER 1983, wie Anm. 3, S. 105. – Zu Ruperti, der im Febr. 1552 auch als „Priester“ belegt ist und später als Dechant an die Überwasser-Kirche in Münster berufen wurde, vgl. PREISING, wie Anm. 5, S. 36/37.
 - 38 KLEINSORGEN, wie Anm. 33, S. 400.
 - 39 PETRI, wie Anm. 3, S. 47/48; FRANZEN, wie Anm. 27, S. 104-106.
 - 40 So das Urteil PREISINGs, wie Anm. 2, S. 30, und in seiner Nachfolge resümiert SCHRÖER 1983, wie Anm. 3, S. 106 Werl habe sich „gegenüber den neuen Ideen als immun“ erwiesen.
 - 41 Zur Begrifflichkeit vgl. grundsätzlich LUTZ, H.: Reformation und Gegenreformation, München/Wien 1979 (Oldenbourg Grundriß der Geschichte Bd. 10), S. 154f. – Die moderne Frühneuezeitforschung distanziert sich immer mehr von den bisher gebräuchlichen Termini wie z. B. „Gegenreformation“ zugunsten des „Konfessionalisierungs“-Paradigmas und spricht in diesem Zusammenhang von „katholischer Konfessionalisierung“ im Vergleich zur „lutherischen Konfessionalisierung“ und „reformierten Konfessionalisierung“. Wegweisend sind die Arbeiten von SCHILLING, HEINZ (Hrsg.): Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“, Gütersloh 1986, bes. S. 7-9 und DERS.: Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620, in: Hist. Zeitschr. 246 (1988), S. 1-45.
 - 42 Vgl. JEDIN H.: Geschichte des Konzils von Trient, 4 Bde., Freiburg 1949/75.
 - 43 Zum folgenden vgl. die einschlägigen Kapitel der oben (Anm. 3) genannten Grundlagenliteratur.
 - 44 So das Urteil SCHILLINGS, wie Anm. 3, S. 260.
 - 45 Vgl. die Darstellung bei SCHRÖER 1983, wie Anm. 3, S. 111-116 und PETRI, wie Anm. 3, S. 53.
 - 46 FRANZEN, AUGUST: Die Visitationsprotokolle der

- ersten nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln unter Salentin von Isenburg im Jahre 1569, Münster 1960.
- 47 Vgl. PETRI, wie Anm. 3, S. 84.
- 48 KLEINSORGEN, wie Anm. 33, S. 400. – Vgl. auch oben, S. 13 mit Anm. 38 und den Beitrag von SIEGEROTH zur Schulgeschichte in diesem Band sowie die Darstellung bei PREISING, wie Anm. 2, S. 31ff.
- 49 Über die Vorgänge aus dem Jahre 1552 unterrichten die Akten im Staatsarchiv Düsseldorf, Kurköln Nr. 101062, die an anderer Stelle noch genauer ausgewertet werden sollen. Für den Hinweis auf diesen Bestand danke ich Herrn Stadtarchivar H.J. Deisting. – Vgl. SCHILLING 1988, wie Anm. 41, S. 8f.
- 50 Staatsarchiv Wolfenbüttel, 2 Alt 14944, fol. 92. Vgl. MEYER, Ph.: Die Pastoren der lutherischen Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, Bd. 2, Göttingen 1942, S. 335. – Vgl. auch SCHORN-SCHÜTTE, LUISE: Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Ihr Beitrag zur Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig (16.-18. Jh.), Habil. Gießen 1991, bes. Kap. III A 2 und III B 1.
- 51 StA Werl, Akten B 27a, fol. 80a-85b. Herrn Stadtarchivar H.J. Deisting in Werl danke ich für die freundliche Mithilfe bei der Materialbeschaffung.
- 52 Ebd., fol. 81a – fol. 82a.
- 53 Vgl. LEIDINGER, IDA: Die St. Petri-Vikarie zu Werl. Ein Beitrag zur Werler Kirchengeschichte, Diss. Münster 1949, S. 25ff.
- 54 StA Werl, wie Anm. 51, fol. 83a.
- 55 Ebd., fol. 82b/83a.
- 56 Ebd., fol. 84a.
- 57 Ebd., fol. 85a.
- 58 Ebd., fol. 85b.
- 59 Ebd., fol. 83b.
- 60 Ebd., fol. 85b.
- 61 So vermutet PREISING, wie Anm. 2, S. 43.
- 62 Vgl. PETRI, wie Anm. 3, S. 70ff. Niederländische Glaubensflüchtlinge konnten in der bisherigen Exulantenforschung in Werl allerdings nicht nachgewiesen werden.
- 63 Dies geht hervor aus einem Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Werl an Abt und Konvent zu Wedinghausen vom 27. Oktober 1580; StA Werl, Akten B 27a, fol. 259a.
- 64 Ebd., fol. 259b/260a. Die zweimalige Betonung auf „catholisch“ ist ein weiteres Indiz für die Existenz anderer Strömungen neben der altgläubigen Richtung in Werl.
- 65 Vgl. oben S. mit Anm. 46.
- 66 Vgl. zum folgenden: PETRI, wie Anm. 3, S. 83f. und SCHRÖER 1986, wie Anm. 3, S. 218ff. sowie als wichtigste Quellengrundlage das Tagebuch der truchsessischen Wirren im Herzogtum Westfalen 1583/84. Nach Aufzeichnungen des Gerhard Kleinsorgen bearb. u. erw. von BRUNS, ALFRED, Meschede/Brilon 1987 (Landeskundl. Schriftenr. f. das kurköln. Sauerland, Bd. 7).
- 67 Ebd., S. 30 u. S. 60. – Vgl. auch den Beitrag von SIEGEROTH zur Schulgeschichte in diesem Band.
- 68 Zum Kölnischen Krieg allgemein vgl. PETRI, wie Anm. 3, S. 85ff. und immer noch grundlegend: LOSSEN, M.: Der kölnische Krieg, Bd.2: Geschichte des Kölnischen Krieges 1582-1586, München/Leipzig 1897. Neuere zusammenfassende Darstellung durch SCHRÖER 1986, wie Anm.3, S. 222-251 und ZIEGLER, W.: Bayern, das Erzstift Köln und die großen Mächte im Jahre 1583, in: Godesberger Heimatblätter 21 (1983), S. 93-105.
- 69 SCHRÖER 1986, wie Anm. 3, 224ff.
- 70 Landdrost, westfälische Räte und Landsassen an das Domkapitel zu Köln, Arnberg, 24. Januar 1583. Gedruckt bei BRUNS, wie Anm. 66, S. 55-56.
- 71 Ebd., S. 57.
- 72 Ebd., S. 69; vgl. PREISING, wie Anm. 2, S. 50.
- 73 SCHRÖER 1986, wie Anm. 3, S. 239/40.
- 74 So schreibt Gebhard Truchseß am 2. Februar 1583, BRUNS, wie Anm. 66, S. 69. Kleinsorgen bestreitet in seinem Bericht die Richtigkeit der Truchsessischen Aussage diesbezüglich. Ob „bürgermeister und rat zu Werl“ das Ansinnen an Truchseß richteten, ist tatsächlich zweifelhaft, da mit Bürgermeister Gerhard Brandis und Johann Gödde zwei ausgewiesene Katholiken die Spitze des Magistrats bildeten. Doch liegt die Vermutung nahe, daß die durchaus einflußreichen protestantischen Kreise um Johann Mellin (1578 als Bürgermeister in Werl belegt, vgl. PREISING, wie Anm. 5, S. 74) und Wilhelm Bock, die wohl beide 1583 dem Werler Rat angehörten (vgl. BRUNS, wie Anm. 66, S. 79 und 146), mit Amtshilfe Wolmeringhausens ein Gesuch an den Erzbischof richteten, um die Gunst der Stunde zu nutzen und mit landesherrlicher Unterstützung die Reformation in der Stadt durchzuführen. Auch PREISING, wie Anm. 2, S. 51 räumt ein im Hinblick auf die Äußerungen Gebhards „...völlig erfunden sind sie wahrscheinlich nicht“. – Ein erneutes Gesuch an Truchseß richteten die genannten Werler Bürger am 20. März 1583, vgl. mit Anm. 83.
- 75 BRUNS, wie Anm. 66, S. 69.
- 76 HELDMANN, AUGUST: Die hessischen Pfandschaften im kölnischen Westfalen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Westf. Zeitschr. 49 (1891), S. 42.
- 77 Schöner (Schöner, Schönaeus), Valentin, Geb. 1540 in Schmalkalden, gest. 1611 in Marburg, Studium in Heidelberg, immatrikuliert 1558, 1564 Rektor und 1567 Pfarrer in Schmalkalden, Von 1576 bis 1605 Pfarrer und Superintendent in Ziegenhain und von 1605 bis 1611 Pfarrer und Superintendent in Marburg. – Schöner erhielt für seine Reise nach Westfalen vom hessischen Landgrafen 17 Reichstaler und 10 Alben. Vgl. HUTTERTH, O.: Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit, Marburg/Kassel 1953, S. 315f. und HELDMANN, wie Anm. 76, S. 35 mit Anm. 1.
- 78 BRUNS, wie Anm. 66, S. 75; HELDMANN, wie Anm. 76, S. 35/36. – SCHRÖER 1986, wie Anm. 3, S. 240 gibt irrtümlich Werl als erste Station Schoners an.

- 79 BRUNS, wie Anm. 66, S. 79. – Der Soester Linceniat Anton Brachmander gnt. Dinckermann hatte in Marburg studiert. Gerhard Pentling war 1554 in Wittenberg immatrikuliert. Vgl. HELDMANN, wie Anm. 76, S. 37.
- 80 BRUNS, wie Anm. 66, S. 79.
- 81 Ebd., S. 84.
- 82 Ebd., S. 121.
- 83 Ebd., S. 125; Vgl. mit Anm. 74.
- 84 Ebd., S. 125.
- 85 Ebd. – Über die Person Schoners vgl. oben Anm. 77.
- 86 Bernhard Tütel stammte aus Attendorf und gehörte als Kantor dem Kloster Wedinghausen an. Seit etwa 1580 hatte er die Pfarrstelle in Werl inne bis zu seinem Tode am 4. Dezember 1611. Vgl. PREISING, RUDOLF: Sacerdotium Werlense. Geistliche in und aus Werl bis zum Ende der kurkölnischen Zeit, Münster 1961, S. 43.
- 87 BRUNS, wie Anm. 66, S. 127 u. S. 128. – Vgl. PREISING, wie Anm. 2, S. 52/53 und die abweichende Darstellung bei SCHROER 1986, wie Anm. 3, S. 240/41.
- 88 Henrich Avering gehörte als Mönch dem Kloster Abdinghof bei Paderborn an und kam über Bremen 1581 zunächst als katholischer(!) Pfarrer nach Hilbeck. Er starb hier am 3. Juni 1589. Vgl. PREISING, RUDOLF: Hilbeck. Geschichte eines märkischen Dorfes vor den Toren von Werl. Münster 1981, S. 228-230 und mit Anm. 14.
- 89 BRUNS, wie Anm. 66, S. 127.
- 90 Ebd., S. 128. – Vgl. PREISING, wie Anm. 2, S. 54.
- 91 HELDMANN, wie Anm. 76, S. 44. Anm. 2.
- 92 BRUNS, wie Anm. 66, S. 132.
- 93 Geboren in Schmalkalden, studierte Mothäus in Wittenberg (1553) und bekleidete eine Pfarrstelle in Lengfeld (1555). Um 1560 kam er als Pfarrer in die Grafschaft Henneberg, Gemeinde Rosa, und wurde vom Grafen Georg Ernst zunächst „gerne gehört“. Nach 1574 verschlechterte sich sein Verhältnis zur Pfarrei bis hin zu offenen Auseinandersetzungen. Auch seine theologische Position war umstritten und führte schließlich zu seiner Entlassung 1582 aus den Diensten des Grafen v. Henneberg. Mothäus kam auf Empfehlung zu Landgraf Wilhelm v. Hessen, der ihn schließlich 1583 nach Westfalen weitervermittelte. Vgl. HÜTTEROTH, wie Anm. 77, S. 246 und HELDMANN, wie Anm. 76, S. 44/45.
- 94 BRUNS, wie Anm. 66, S. 134/135.
- 95 Mit diesen Worten schildern Bernhard Tütel und Johann Köster in einem Brief an die Stadt Soest am 30. April 1584 in der Rückschau die Ereignisse um Caspar Mothäus: Staatsarchiv Marburg, Bestand 4f, Köln Nr. 41. Zu danken habe ich Herrn Stadtarchivar H.J. Deisting für Beschaffung und Unterstützung bei der Auswertung des Aktenmaterials.
- 96 BRUNS, wie Anm. 66, S. 135.
- 97 Ebd., S. 151/152.
- 98 Johann Köster und Bernhard Tütel an Bürgermeister und Rat der Stadt Soest, 30. April 1584: Staatsarchiv Marburg, wie Anm. 95; BRUNS, wie Anm. 66, S. 162-164. – Vgl. auch PREISING, wie Anm. 2, S. 56-59, dessen Schilderung der Vorgänge um Bernhard Tütel allerdings von starkem persönlichen Engagement geprägt ist.
- 99 Johann Köster und Bernhard Tütel an Bürgermeister und Rat der Stadt Soest (wie Anm. 98).
- 100 PREISING, wie Anm. 2, S. 60.
- 101 BRUNS, wie Anm. 66, S. 179/180, 186.
- 102 BRUNS, wie Anm. 66, S. 241/42. Zur Vorbereitung der Wahl vgl. ebd., S. 152: „Also hat man auch das ganze Jahr, sonderlich aber in der Fasten des 84ten Jahrs, zu der Zeit, wan man den Rat halb verendern und halb bleiben zu lassen pfliget, mit fleiß gesucht, daß man altem gebrauch zuwider auch den anderen burgermeister Gerhard Brandis ... und alle catholischen ratsverwandten unzeitlich degradiren und ausmusteren, und nur mit confessionisten den Rat zu Werll besetzen mogte.“ – Es war im 16. Jahrhundert üblich geworden, abwechselnd in einem Jahr nur Sälzer, im nächsten dann Vertreter der anderen drei Gilden in den Rat zu wählen. Vgl. PREISING, wie Anm. 5, S. 34; im Jahre 1584 stand die Wahl aus den Reihen der Bäcker, Kaufleute und Bauleute an.
- 103 PREISING, wie Anm. 2, S. 61 und zu den Namen der neuen Bürgermeister BRUNS, wie Anm. 66, S. 274.
- 104 Vgl. LOSSEN, wie Anm. 68, S. 603/04, PETRI, wie Anm. 3, S. 91/92 sowie ENNEN, EDITH: Die Wittelsbacher und der Kölner Kurstaat (1583-1761), in: Godesberger Heimatblätter 21 (1983), S. 51-65 und v. LOJEWSKI, G.: Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistumspolitik in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, Bonn 1962 (Bonner Hist. Forschungen 21).
- 105 BRUNS, wie Anm. 66, S. 244.
- 106 Caspar Mothäus an Landgraf Wilhelm v. Hessen, 14. April 1584: Staatsarchiv Marburg, wie Anm. 95.
- 107 Johann Köster und Bernhard Tütel an Bürgermeister und Rat der Stadt Soest, 30. April 1584: Staatsarchiv Marburg, wie Anm. 95.
- 108 Caspar Mothäus an Landgraf Wilhelm v. Hessen, 14. April 1584: Staatsarchiv Marburg, wie Anm. 95.
- 109 Landgraf Wilhelm v. Hessen an Bürgermeister und Rat der Stadt Soest, 20. April 1584: Staatsarchiv Marburg, wie Anm. 95.
- 110 Bürgermeister und Rat der Stadt Soest an Landgraf Wilhelm v. Hessen, 6. Mai 1584 und Antwort des Landgrafen an die Stadt vom 20. Juni 1584: Staatsarchiv Marburg, wie Anm. 95.
- 111 Herzog Wilhelm v. Kleve-Jülich-Berg an Landgraf Wilhelm v. Hessen, 7. September 1584 und Antwort des Landgrafen an den Herzog vom 8. September 1584: Staatsarchiv Marburg, wie Anm. 95.
- 112 HÜTTEROTH, wie Anm. 77, S. 246.
- 113 Erzbischof und Kurfürst Ernst v. Bayern bestellte Conrad Luther am 6. Januar 1612: StA Werl, Akten B 27a, fol. 263/64.
- 114 PREISING, wie Anm. 2, S. 70.
- 115 Zitiert nach PREISING, wie Anm. 2, S. 85.
- 116 Die Tagebücher Kaspars von Fürstenberg, Teil 1: 1572-1599, bearb. von BRUNS, ALFRED, Münster 1985 (Veröf. d. Hist. Komm. f. Westfalen XIX, Westfäli-

- sche Briefwechsel und Denkwürdigkeiten Bd. 8), S. 188.
- 117 Ebd., S. 187.
- 118 Ebd., S. 188.
- 119 Ebd., S. 188.
- 120 Ebd., S. 250/251.
- 121 Ebd., S. 251.
- 122 BRUNS, wie Anm. 116, S. 280; vgl. SCHRÖER 1986, wie Anm. 3, S. 255.
- 123 Scheidingen wird im folgenden bearbeitet, da der Ort zum kurkölnischen Amt Werl zählte, auch wenn er in der Gegenwart politisch nicht zur Stadt Werl gehört. Hilbeck ist in die Betrachtungen mit einbezogen, da es als märkisches Dorf in neuerer Zeit in die Stadt Werl eingemeindet wurde ebenso wie die Dörfer Buderich und Westönnen aus dem Amt Werl.
- 124 Vgl. zur Geschichte Scheidingens PREISING, RUDOLF: Scheidingen, Geschichte eines Kirchspiels und seiner Höfe im kurkölnischen Amte Werl, Werl 1970.
- 125 BRUNS, wie Anm. 66, S. 195.
- 126 So berichtet PREISING, wie Anm. 124, S. 11.
- 127 BRUNS, wie Anm. 66, S. 271-275.
- 128 PREISING, wie Anm. 124, S. 11.
- 129 So kommentiert auch PREISING ebd., S. 12: „Drüben war deshalb in mehrfacher Beziehung 'Ausland', ... jenseits des 'Jordan'- volkstümliche Benennung des Salzbaches bis heute ...“.
- 130 Vgl. zur Ortsgeschichte PREISING, RUDOLF: Westönnen, Geschichte eines Kirchspiels und seiner Höfe im kurkölnischen Amte Werl, Münster 1977.
- 131 BRUNS, wie Anm. 66, S. 217.
- 132 Zur Geschichte Buderichs PREISING, RUDOLF: Buderich, Nachrichten zur Geschichte eines Kirchspiels und seiner Höfe im kurkölnischen Amte Werl, Münster 1967.
- 133 BRUNS, wie Anm. 66, S. 180.
- 134 Ebd.: PREISING, wie Anm. 132, S. 78 datiert den Truchsessischen Überfall auf Buderich auf den 2. August 1583, während es bei Kleinsorgen lautet: „bald darnach“ (nach dem 2. Aug. 1583, M.G.).
- 135 BRUNS, wie Anm. 66, S. 188: „So viel aber Westvalen betrifft, haben des Truchseß befehl nach seine in Westphalen hinterlassene hausfrau, land- und kriegsleute und befehlhabere Winnenberg, Wollmeringhausen, Gogrebe, Melschede, Rump, Jacob Furstenberg, Pentling, Grote und andere den 12. Septembris das blei von der kirchen zu Buderich abreißen und die kirche tachlos machen lassen (...) haben den 22 ten und 27 ten Septembris zu Werll durch Martin Rodiek, bergmeister, 363 centner des buderichschen kirchenbleyes wagen und solches zum teil des kauflenten zu Essen, so in Bonn und Westvalen rustung und gewehr verkauft, an bezahlung gegeben.“
- 136 Vgl. oben Anm. 132.
- 137 BRUNS, wie Anm. 66, S. 285.
- 138 Die Beurteilung PREISINGs, wie Anm. 132, S. 78 kann sich von daher nur auf die Regierungszeit Bischof Ernsts beziehen: „In den Truchsessischen Wirren wurde ... die Kirche ... arg verwüstet, aber die Gemeinde blieb beim alten Glauben.“
- 139 Zur Geschichte Hilbecks vgl. PREISING, wie Anm. 88 u. vor allem den Beitrag von BAUKS in diesem Band.
- 140 Vgl. HÖMBERG, A.K.: Kirchliche und weltliche Landesorganisation in den Ursparfarrgebieten des südlichen Westfalen, Münster 1965, S. 100 mit Anm. 32 und BAUKS, F.W.: Die Anfänge der Reformierten Kirchen in der Grafschaft Mark, in: Jahrbuch für Westf. Kirchengeschichte 84 (1990), S. 97-158, hier S. 112 ff. sowie PREISING, wie Anm. 88, S. 219ff.
- 141 Zur Person Averings vgl. oben Anm. 88.
- 142 Vgl. BRUNS, wie Anm. 66, S. 128.
- 143 Vgl. Anm. 87/88.
- 144 Vgl. BAUKS, wie Anm. 140, S. 113.
- 145 Zu Schenk und seinen Aktivitäten vgl. PREUSS, H.: Martin Schenk von Nideggen (1540-1589) und der Truchsessische Krieg, in: Rhein. Vierteljahrsblätter 49 (1985), S. 117-138.
- 146 Genaue Darstellung der Ereignisse Ende Februar/Anfang März 1586 bei MEHLER, wie Anm. 2, S. 267ff.
- 147 BRUNS, wie Anm. 116, S. 258/59, Eintrag vom 28. Januar 1587.
- 148 Ebd., S. 259 zum 4. bis 7. Februar 1587.
- 149 Erst zehn Jahre später erhielten die Werler die Vollmacht über die Stadttore eingeschränkt zurück mit Ausnahme des Burgtores, das weiterhin dem direkten Zugriff der kurfürstlichen Amtleute vorbehalten blieb. Vgl. MEHLER, wie Anm. 2, S. 275.
- 150 StA Werl, Akten B 33a, zit. nach Preising, wie Anm. 5, S. 74.
- 151 StA Werl, Akten B 27a, fol. 273-281 vom 30. Juli 1587.
- 152 SCHILLING, wie Anm. 41, S. 38/39.
- 153 PREISING, wie Anm. 2, S. 72.
- 154 SCHILLING, wie Anm. 41, S. 5/6 und 26/27.
- 155 PREISING, RUDOLF: Werl im Jahrhundert des Dreißigjährigen Krieges, Münster 1975, S. 11. – Zur Person von Barthold Cappius vgl. DERS., Die Werler Cappius. Eine familiengeschichtliche Studie aus dem Werl des 17. Jahrhunderts, Werl 1974.
- 156 Zitiert nach PREISING, wie Anm. 2, S. 72.
- 157 Zitiert nach DEJSTING, H.J.: Werler Bürgerbuch 1551-1877, Münster 1979, S. 72.
- 158 Ebd., S. 51; vgl. auch S. 24.
- 159 Vgl. Anm. 115.
- 160 Vgl. SCHILLING 1988, wie Anm. 41, bes. S. 14ff.